

reformierte
kirche kanton zürich

**Protokoll
der ausserordentlichen
Synodeversammlung
vom 1. Dezember 2015**

34. Amtsdauer, 3. Sitzung

Rathaus Zürich

Traktanden

1.
Sitzungseröffnung, Formalien
2.
Fortsetzung der Beratungen vom 24. November 2015
- 6.4
Rahmenkredit für Beiträge an Kirchengemeinden im Rahmen von KirchengemeindePlus
7.
Zentralkasse – Anträge und Berichte des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission
- 7.1
Budget der Zentralkasse für das Jahr 2016
- 7.2
Beitragssatz an die Zentralkasse für das Jahr 2016
- 7.3
Finanzausgleich 2016
- 7.4
Kenntnisnahme von der Nachführung des Finanzplans

Register

Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	7
Sitzungseröffnung, Formalien	8
Mitteilungen	9
Fortsetzung der Beratung vom 24. November 2015	11
Rahmenkredit für Beiträge an Kirchgemeinden im Rahmen von KirchGemeindePlus	11
Zentralkasse – Anträge und Berichte des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission	21
Budget der Zentralkasse für das Jahr 2016	21
Beitragssatz an die Zentralkasse für das Jahr 2016	21
Finanzausgleich 2016	21
Kenntnisnahme von der Nachführung des Finanzplans	21
Anhang	38

Vormittags Sitzung

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 111 von 123 Synodalen.

Abwesend sind 12 Synodale:

Birkner Rüdiger, Glattfelden / *Duc* Corinne, Zürich Oberstrass / *Forrer* Sybille, Kilchberg / *Hess* Susanne, Dübendorf / *Heusser* Jakob, Winterthur Töss / *Holenstein* Daniela, Zürich Matthäus / *Kisker* Henrich, Zürich St. Peter / *Pfenninger Schait* Stephan, Kloten / *Portmann* Roland, Volketswil / *Steiner* Jürg, Wangen-Brüttisellen / *Streit* Hans, Hedingen / *Vogel* Katja, Bülach

Anwesende Fakultätsvertreterin: *Tietz* Christiane, Horgen

Präsident Kurt *Stäheli*, Marthalen, begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Kirchensynodeversammlung im Rathaus.

In der letzten Amtsperiode hat Martin Fischer, der damalige 1. Vizepräsident, die Liedauswahl getroffen und das Lied auch angestimmt. Kurt Stäheli ist froh, dass sich Pfarrer Christof Menzi bereit erklärt hat, dies für diese Sitzung zu übernehmen. Der Präsident bedankt sich bei ihm. Christof Menzi möchte diese Aufgabe aber gerne an Kirchenmusikerinnen oder -musiker weitergeben. Die Mitglieder der Kirchensynode sind beruflich sehr vielseitig tätig. Es erstaunt deshalb nicht, dass unter den Synodalen mehr als eine Person ist, die sich beruflich mit Kirchenmusik befasst. Kurt Stäheli bittet die Personen, sich gegenseitig abzusprechen und sich dann bei ihm zu melden. Es kann jemand allein die Aufgabe übernehmen, für ihn wäre auch ein Turnus mit mehreren Personen angenehm. Der Präsident freut sich auf Meldungen.

Die Synodalen singen das Lied 362 «Gott send uns herab deinen Sohn», die Strophen 1–4.

Präsident Kurt *Stäheli* betet mit zum Lied passenden Worten von Hans-Georg Nagel aus dem Büchlein «Sende dein Licht und deine Wahrheit»,

Gebete für die Arbeit in kirchlichen Behörden und Einrichtungen, das der Kirchenrat 2008 herausgegeben hat.

Gott, du hast uns grosse Verantwortung übertragen:
Nämlich für uns zu sorgen;
uns der Menschen in unserer Umgebung anzunehmen und uns um die Welt zu kümmern.
Das ist zu viel und zu gross für uns.
Damit wir es wenigstens in unserem Lebensraum tun können, bitten wir: Gib uns deinen Geist.
Gott, du traust uns viel zu.
Du hast uns Freiheit gegeben, nach deinem Willen zu leben.
Du entmündigst uns nicht.
In eigener Verantwortung zu leben, ist ganz schön schwer.
Damit wir dein Vertrauen nicht enttäuschen, bitten wir:
Gib uns deinen Geist.
Gott, Verantwortung soll uns nicht erdrücken.
Du willst uns nicht überfordern.
Deshalb hast du versprochen, uns nahe zu sein.
Damit wir das nicht vergessen, bitten wir:
Gib uns deinen Geist.
Wir wollen jetzt mit unserer Sitzung beginnen. Herr, sei du jetzt hier mitten unter uns mit deinem Geist und leite unsere Versammlung.
Wir danken dir.
Amen

Präsident Kurt Stäheli erklärt die Kirchensynode als *eröffnet*.

Traktandum 1

Sitzungseröffnung, Formalien

Präsident Kurt *Stäheli* war erfreut, dass die Traktandenliste an der Sitzung vom 24. November 2015 bis und mit Geschäft 6.3 abgearbeitet werden konnte. Ausnahmsweise erledigt er die Fragestunde und die Mitteilungen bereits zu Beginn der Sitzung. Für die Sitzung sind keine Fragen zu beantworten, die Fragestunde entfällt damit.

Mitteilungen

Präsident Kurt *Stäheli* macht folgende Mitteilungen:

1. Er hat Frau Ulrike von Allmen die Bewilligung erteilt, im Foyer den Jahresbericht des «zag», der Zürcher Arbeitsgemeinschaft der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, aufzulegen.
2. Er hat Frau Hanna Marty die Bewilligung erteilt, den Flyer «PACE» auf das Pult der Synodalen zu legen.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* informiert über zwei Themen:

1. Er berichtet über die Kenntnisnahme der Jahresberichte der Religionsgemeinschaften an der Sitzung des Kantonsrates vom 30. November 2015. Die Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates (GPK) würdigte die Jahresberichte mit einem erfreulichen Votum. Beim Hinweis der GPK-Vertreterin bezüglich der erhöhten Sicherheitsfrage der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ) und Jüdisch Liberalen Gemeinde (ILG) wurde es ganz still im Ratssaal. Die GPK habe abgeklärt, was die Kantonspolizei schon mache und was weiter zu machen sei, wo sie zuständig sei und wo nicht. Dann durfte Michel Müller als Vertreter der grössten Religionsgemeinschaft sprechen. Er wies insbesondere auf die Wichtigkeit der gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Religionsgemeinschaften hin. Die Parteien würdigten daraufhin die Jahresberichte. Die Freisinnigen betonten die Wichtigkeit der Wertevermittlung der Kirchen sowie die Seelsorge. Sie brachten etwas Kritik am politischen Engagement der Hilfswerke an. Daran wiederum hatte die Sozialdemokratische Partei (SP) Freude, wie auch am interreligiösen Dialog und am gemeinsamen Eintreten für die Gesellschaft. Auch die Schweizerische Volkspartei (SVP) formulierte ihren grossen Dank an die Arbeit der Kirchen, insbesondere erwähnte sie den Wert der Freiwilligenarbeit. Am Schluss dankte Regierungsrätin Jacqueline Fehr den Kirchen von Seiten der Regierung für ihre Arbeit. Die kleineren Parteien waren eher still. Auffallend war jedoch, dass vor allem die christlichen Parteien die kritischsten waren. Der Jahresbericht wurde schliesslich mit 156 Ja-Stimmen, null Gegenstimmen und keiner Enthaltung angenommen.
2. Seit dem «Bericht des Kirchenrates an die Kirchensynode betreffend Einsatz für verfolgte Christen» vor gut sechs Jahren hat die Landeskirche regelmässig Hilfsprojekte für die orientalischen Christen im Irak, in Syrien und in der Türkei unterstützt. Durch den Krieg in

Syrien und die gewaltsame Ausbreitung der Terrormiliz «Islamischer Staat» ist die Lage der Christen und der anderen religiösen Minderheiten wie etwa der Jesiden in den letzten zwei Jahren noch schlimmer geworden. Nur durch tatkräftige Unterstützung von aussen haben die Christen in diesen Ländern noch eine Zukunftsperspektive. Lassen wir sie im Stich, verlieren sie die Hoffnung noch ganz und flüchten allesamt. Auch nach Europa. Und in die ganze Welt. Unsere Hilfe über die verschiedenen Partnerorganisationen vor Ort ist also noch dringlicher als vor ein paar Jahren. Der Kirchenrat hat darum beschlossen, die Hilfe für die bedrängten Christen ab 2016 fest in den Kollektenplan aufzunehmen. Und zwar für den Zeitraum vom Palmsonntag bis an Ostern. Der Kirchenrat wird im Januar über weitere Vergabungen aus unserem Spendenkonto «Bedrängte Christen» beschliessen. In diesem Zusammenhang freut es uns sehr, dass der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 18. November 2015 beschlossen hat, der Landeskirche aus dem Lotteriefonds 100'000 Franken für die «Flüchtlingshilfe vor Ort» zur Verfügung zu stellen. Dies freut uns sehr. Und der Kirchenrat verdankt dies gerne auch hier. Der Beitrag wird in die Vergabungsentscheide im Januar mit einfließen. Wir werden damit verschiedene Nothilfeprojekte unterstützen. Projekte, die nicht ausschliesslich, aber schwerpunktmässig orientalischen Christen und anderen religiösen Minderheiten zu Gute kommen.

Kirchenrat Daniel *Reuter* macht zwei Mitteilungen:

1. Korrektur Protokoll der Versammlung vom 15. September 2015 (Seite 30): Der Präsident der Evangelisch-kirchlichen Fraktion der Kirchensynode hat anlässlich der Kandidatur von Daniel Reuter als Kirchenrat von einem beruflichen Pensum von 50% gesprochen. Das trifft so nicht zu. Richtig ist, dass das Pensum 70% beträgt und Arbeitszeit für öffentliche Ämter beansprucht werden kann.
2. Ohne Achtung der Religionsfreiheit ist dauerhafter Frieden nicht möglich: Eine gemeinsame Delegation der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) hat sich in der Woche vom Montag, 23. November 2015, auf einer Solidaritätsreise im Libanon befunden. An der Spitze der Delegation standen der Präsident der SBK, Bischof Markus Büchel, und der Ratspräsident des SEK, Pfarrer Gottfried Locher. Mit der Reise bekundeten die beiden grossen christlichen Konfessionen der Schweiz ihre Solidarität mit den bedrängten christlichen Gemeinschaften in

den Krisenländern des Nahen Ostens und ihr Engagement für Religionsfreiheit und Menschenrechte.

Hanna *Marty*, Winterthur Stadt, macht eine persönliche Erklärung: Sie hofft, dass sich durch die folgenden Worte niemand angegriffen fühlt. Sie spricht nur für sich. In den letzten acht Jahren als Synodale hat sie sich oft gefragt, was sie in diesem Saal mache. Sie hat sich persönlich gefragt, ob sie ihres Lohnes wert sei. Sie hat festgestellt, dass sie Dreiviertel der Zeit in der Kirchensynode ihres Lohnes nicht wert gewesen war. Sie wird häufig von Personen angesprochen, die kritisieren, dass es in der Kirchensynode vor allem ums Sparen gehe. Sie muss diesen Personen Recht geben. Ihr hat in der letzten Zeit der Glaube gefehlt, dass die Kirche auch mit weniger Geld etwas bewirken könne. Sie hat sich auch bei ihren bezahlten Anstellungen bei der Landeskirche die Frage gestellt, ob sie ihres Lohnes wert sei. Sie ist der Auffassung, dass sie bei «PACE», dem Kurs für die Ausbildung von Jugendleitern, ihres Lohnes wert ist. Der Kurs wurde vor kurzem nach drei Jahren wieder durchgeführt. Es gab seit langem wieder genügend Teilnehmende. Leider kam aus dem Kanton Zürich nur eine Minderheit der Teilnehmenden. Sie vermisst bei der Zürcher Landeskirche Interesse und Unterstützung für die Arbeit von «PACE». Sie lädt die Anwesenden ein, den Flyer zu lesen und vom Angebot zu profitieren. Bei Fragen könne man sich gerne an sie wenden. Diejenigen Jugendlichen, die in der Kirche eine Aufgabe übernommen haben, werden unsere Kirche in Zukunft tragen.

Traktandum 2

Fortsetzung der Beratungen vom 24. November 2015

6.4 Rahmenkredit für Beiträge an Kirchgemeinden im Rahmen des Projekts KirchGemeindePlus

Präsident Kurt *Stäheli* hatte an der Sitzung vom 24. November 2015 den Antrag gestellt, den Rahmenkredit zum damaligen Zeitpunkt nicht zu beraten. Dies hatte zu einer unklaren Situation geführt, wofür sich Kurt Stäheli entschuldigt. Die Sache wurde so gelöst, indem die Kirchensynode dem Vorschlag des Präsidiums folgte, die Behandlung

dieses Geschäfts an der Sitzung vom 1. Dezember 2015 durchzuführen. Der Präsident verzichtet darauf, der Kirchensynode nochmals einen Antrag im Sinn von § 11 Abs. 3, letzter Satz, der Geschäftsordnung (GO) zu stellen. Der Bericht und Antrag des Kirchenrates ist sehr kurz. Kurt Stäheli beantragt der Kirchensynode deshalb, auf die Führung einer ordentlichen Eintretensdebatte zu verzichten, sondern das Geschäft in Anwendung von § 46 Abs. 1 GO gesamthaft zu beraten.

Es gibt keine Wortmeldungen, die Kirchensynode ist mit dem Vorschlag *einverstanden*.

Die Vorlage wird gesamthaft geprüft. Der Präsident erteilt das Wort der Präsidentin der Finanzkommission (FiKo).

Margrit *Hugentobler*, Pfäffikon, verliest den Bericht der FiKo: «Die FiKo hatte vor einer Woche schon gebeten, dem Kreditbeschluss von 500'000 Franken für die Beiträge an Kirchgemeinden im Rahmen des Projekts KirchGemeindePlus zuzustimmen. Die FiKo bleibt dabei. Wir haben uns nach der Rückmeldung von Adrian Honegger zur Forderung eines höheren Rahmenkredits nochmals abgesprochen. Der Kirchenrat kann die tatsächlichen Kosten noch nicht genau abschätzen und möchte sich zunächst nur 500'000 Franken bewilligen lassen; es ist aber durchaus möglich und sehr wahrscheinlich, dass ein weiterer, höherer Kredit erforderlich ist, der dann aber wieder der Kirchensynode vorgelegt würde.

Es ist klar, Herr Honegger hat insofern Recht, dass nach § 57 der Finanzverordnung alle in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehenden Kosten aufzunehmen sind. Der Sinn der Vorschrift ist die Vermeidung von Salamiaktik. Da aber der Kirchenrat bisher noch keine Erfahrungen mit Kostenschätzungen in einem vergleichbaren Veränderungsprozess wie KirchGemeindePlus hat – finden wir – sollte man die Genehmigung der ersten 500'000 Franken im Budget 2016 sprechen. Für einen neuen Kredit muss zu einem späteren Zeitpunkt Antrag gestellt werden. Sie finden ja die Zahlen dazu im Antrag. Umstrukturierungen kosten, und ein Verschieben wäre ein schlechtes Signal für die Kirchgemeinden, die im Prozess sind und auf Unterstützung warten bzw. angewiesen sind. So bitte ich Sie, ein positives Signal zu senden. Stimmen Sie dem Kreditantrag zu. Wie schon vor

einer Woche gilt: Der FiKo liegen die Grundlagen als Leitlinie 2016 für Beiträge an Organisationsentwicklungsprozesse der Kirchgemeinden vor. Daraus entnimmt man z.B., dass man als Kirchgemeinde im Zusammenschlussprozess die Möglichkeit hat, sowohl einen Sockelbeitrag wie auch einen Pro Kopf-Beitrag (nach Anzahl Mitglieder der Kirchgemeinde) einzufordern. So kann man den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kirchgemeindegrössen gerechter werden.

Mit dem Genehmigen des Kredits werden die Kirchgemeinden, die aktiv im Prozess stehen, mindestens von der finanziellen Seite her etwas entlastet, wenn wir den Beitrag ausrichten lassen. Ich bitte Sie im Namen der FiKo, bewilligen Sie den Rahmenkredit für 2016 von 500'000 Franken.»

Kirchenrätin Katharina Kull, nimmt im Namen des Kirchenrates Stellung zum Rahmenkredit. Der Kirchenrat beantragt einen Rahmenkredit über 500'000 Franken für Beiträge an Kirchgemeinden im Rahmen des Projekts KirchGemeindePlus. Kirchenrätin Kull versucht, diese Fragen zu beantworten und – soweit es heute bereits möglich ist – zu erklären, wie die Beiträge eingesetzt werden.

Der Kirchenrat stützt sich bei der Berechnung der Fusionskosten auf Werte, die bei Fusionen von politischen Gemeinden erhoben worden sind. Der Kanton rechnet bei Gemeindefusionen mit Kosten zwischen 5 und 7 Franken pro Einwohner. Bewegt man sich auf der eher sicheren Seite ergeben sich bei 450'000 Mitgliedern Kosten von 3 Mio. Franken pro Jahr. Bei einer Kostenbeteiligung der Zentralkasse von einem Drittel ist mit 1 Mio. Franken pro Jahr zu rechnen.

Der Kirchenrat beantragt deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keinen Rahmenkredit über 3 Mio. Franken, weil er während einer ersten Phase beobachten will, wie sich der Bedarf an Beiträgen entwickelt. KirchGemeindePlus war bis jetzt ein Prozess, der im Wesentlichen von den Kirchgemeinden gestaltet und getrieben wurde. Der Kirchenrat hat diesen Prozess vielfältig unterstützt, sei es mit den Kappeler Kirchentagung, den Pfarrkonferenzen oder mit der Ernennung von Beauftragten für die Begleitung der Kirchgemeinden im Anschluss an die Abschreibung des Postulats Stäheli im Jahr 2012. KirchGemeindePlus ist kein top-down angelegtes Programm des Kirchenrates mit entsprechender Planung und Kostenschätzung. Die im Antrag erwähnten 3 Mio. Franken sind eine Schätzung. Je nach Entwicklung des Prozesses haben die Kirchgemeinden in den nächsten Jahren viel-

leicht noch höheren, vielleicht aber auch tieferen Bedarf nach finanzieller Unterstützung. Mit der Beantragung eines Rahmenkredits über 3 Mio. Franken würde der Kirchenrat zudem der Beantwortung der von der Kirchensynode überwiesenen Motion vorgreifen.

Der Kirchenrat hat am 18. November 2015 Richtlinien für diese Beiträge erlassen. Diese Richtlinien umfassen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, damit Beiträge ausgerichtet werden. Voraussetzungen sind:

- Es besteht ein definiertes Zusammenschlussprojekt mit bezeichneter Projektleitung und/oder einer Projektbegleitung.
- Die Projektleitung steht mit dem landeskirchlichen Beauftragten für KirchGemeindePlus in Verbindung.
- Die Beiträge werden für tatsächlich eingesetzte Beratungsleistungen ausgerichtet.
- Beschränkung der Honoraransätze auf maximal 250 Franken pro Stunde.

Weiter umfassen diese Richtlinien den Umfang und die Ausgestaltung der Beiträge. Diese bestehen aus drei Komponenten:

- Sockelbeitrag pro Kirchgemeinde, die am Prozess beteiligt ist: Dieser Sockelbeitrag beträgt zwischen 1'500 und 2'500 Franken, er erhöht sich schrittweise mit der Anzahl beteiligter Kirchgemeinden.
- Pro Kopf-Beitrag: Zusätzlich zum Sockelbeitrag wird ein Beitrag von 30 Rappen pro Mitglied der beteiligten Kirchgemeinden gewährt. Damit wird der Grösse der Kirchgemeinde Rechnung getragen.
- Reserve für unvorhersehbaren Bedarf. 100'000 Franken des Kredits sind reserviert für ausserordentlichen und unvorhersehbaren Aufwand. Dabei kann es um die Klärung von bestehenden Konflikten gehen oder um die Unterstützung eines überdurchschnittlichen Kommunikations- oder Koordinationsbedarfs.

Die Richtlinien legen sodann fest, wie die Kirchgemeinden die Beiträge beantragen können und wie sie ausbezahlt werden.

Soweit die Überlegungen des Kirchenrates, die auf den bisher bekannten Bedürfnissen der Kirchgemeinden basieren. Es ist aber gut möglich, dass sich im Lauf des nächsten Jahres und mit Fortschreiten des Prozesses andere Bedürfnisse zeigen. Dann möchte der Kirchenrat in der Lage sein, diese Beiträge neu zu beurteilen, um der Kirchen-

synode mit dem Budget 2017 und einem weiteren Verpflichtungskreditantrag aktuelle Anträge vorzulegen.

In diesem Sinn hält der Kirchenrat an seinem Antrag für 500'000 Franken und deren Freigabe im Budget 2016 fest.

Wilma *Willi*, Stadel, verliest eine Fraktionserklärung des Synodalvereins:

«Der Kirchenrat stellt den Antrag, dass für Beiträge des Kirchenrates an Kirchgemeinden im Rahmen des Projekts KirchGemeindePlus für das Jahr 2016 ein Rahmenkredit von 500'000 Franken bewilligt wird. Im Auftrag meiner Fraktion möchte ich eine Erklärung hierzu machen. Wir haben bereits vernommen, dass die FiKo den Antrag des Kirchenrates unterstützt. Es ist wichtig, dass wir hören, was sie uns sagt: Der bewilligte Rahmenkredit wird dort eingesetzt, wo nötig. Nur dort. Die Beiträge aus dem Rahmenkredit werden anhand der von den Kirchgemeinden nachzuweisenden und effektiv in Anspruch genommenen Beratungs- und Projektleistungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von Kirchgemeinden ausgerichtet. Somit soll der vorsichtig budgetierte Betrag gesprochen werden. Für die Kirchgemeinden unserer Landeskirche soll Hilfe zur Verfügung stehen.

Was sagen wir als Kirchensynode aus, wenn wir nicht bereit sind, den Rahmenkredit zu bewilligen? Klar braucht es stets die kritische Beobachtung und Begleitung durch uns als Synodale. Das heisst, dass wir hinschauen, aber nicht dass wir selber führen können. Wir müssen akzeptieren, dass die Unterstützung von Kirchgemeinden in diesem Reformprozess in den Kompetenzbereich des Kirchenrates gehört. Die Ausführenden brauchen hin und wieder unsere Hinweise und Ratschläge, aber vor allem brauchen sie auch die bewilligten Mittel. Sie müssen die Kirchgemeinden unterstützen können.

Wir wissen es, es gibt sie, die Kirchgemeinden, die bereits richtig angefangen haben mit den Reformprozessen – mutig, vorausschauend und zuversichtlich. Weil wir die Kirchgemeinden, die bereits mitten im Prozess KirchGemeindePlus sind, nicht im Stich lassen dürfen, unterstützen wir vom Synodalverein den Antrag des Kirchenrates und bitten Sie, den Rahmenkredit zu bewilligen.»

Rosmarie *Egli*, Dürnten, freut sich, wenn in der Zeitung über die Kirche berichtet wird. Aber nicht, wie es in der Berichterstattung zur

letzten Ratssitzung geschehen ist. Die Rückweisung wurde nicht richtig interpretiert. Kirchenratspräsident Michel Müller musste in der Folge der Presse viele Fragen beantworten. Nun ist es ausserordentlich wichtig, dass mit der Zusage zu diesem Kredit auch von der Kirchensynode her ein Zeichen für den Prozess KirchGemeindePlus gesetzt wird. Die Kirchensynode muss zeigen, dass sie den laufenden Prozess nicht bremsen, sondern ermöglichen will und ihn unterstützt. Es dürfen nicht die Kirchgemeinden bestraft werden, die sich auf den Weg gemacht haben, die aufeinander zugehen, die Zusammenarbeit und Zusammenschluss suchen, die gemeinsame Wege gehen wollen. Die hoffen nämlich auf diese Unterstützung, auch wenn sie selber viele Kosten zu tragen bereit sind.

Aus dem Blick der Bezirkskirchgemeinde Hinwil möchte sie noch Folgendes sagen: Die Gemeinde war sehr skeptisch, es gab viele offene Fragen, Unsicherheiten, Sorgen um die lebendige Kirchgemeinde. Dennoch wurde der Kontakt aufgenommen, Treffen und Koordinationskonferenzen organisiert, an denen sich alle Kirchgemeinden des Bezirks beteiligt haben. Es wurden Kirchgemeinden besucht, die Erfahrung in Zusammenarbeit haben. Die Kirchgemeinden sind nun auf einem guten, gangbaren Weg. Rosmarie Egli bittet die Kirchensynode, diese Kirchgemeinden nicht mit falschen Botschaften auszubremmen.

Adrian *Honegger*, Flaach, dankt Kirchenrätin Kull für die Ausführungen. Adventsbotschaften tönen anders. Wie er schon vor einer Woche dargelegt hat, erstreckt sich ein Rahmenkredit über mehrere Jahre und ist als eigentliches Programm zu verstehen. Würde es sich um einen Voranschlagskredit handeln, verfielen dieser auf Ende Jahr. Genau dies ist aber bei einem solchen Programm unzweckmässig. Gemäss § 58 der Finanzverordnung wird ein Verpflichtungskredit bei einem Programm als Rahmenkredit für die gesamten Ausgaben und als Objektkredit für die einzelnen Teile des Programms beschlossen, wobei über die Aufteilung in einzelne Objektkredite der Kirchenrat entscheidet. Im Weiteren bestimmt § 57, dass Ausgaben für ein bestimmtes Vorhaben, die in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen, in denselben Verpflichtungskredit aufzunehmen sind. Das bedeutet nichts anderes, als dass wir im Kanton Zürich ein Splittingverbot haben.

Es ist die ureigenste Aufgabe eines Parlaments, Prozesse, Programme oder Bauvorhaben über Kredite – eben Rahmenkredite – zu steuern. Der Kirchenrat soll beim Wort genommen werden, wenn er im Zeitungsinterview gesagt hat, «wir hätten mutiger sein dürfen». Tun wir etwas Mutiges. Adrian Honegger hat den Eindruck, es gelte: «Wir müssen sparen, koste es was es wolle!».

Er stellt einen Rückweisungsantrag, verbunden mit der Auflage, der Synodeversammlung vom April 2016 einen Rahmenkredit für drei Jahrestanzen, also rund 2 Mio. Franken, vorzulegen.

Er glaubt nicht, dass seine Haltung überspitzter Formalismus ist. Vielmehr ist er der Meinung, dass für dieses Projekt ein korrektes Vorgehen gewählt werden muss, das auch eine Amtsdauer übersteht. Es geht um eine Gebietsreform, welche die nächste Generation in Frage stellen könnte.

Huldrych Thomann, Fällanden, findet, dass in der Kirchensynode in Sachen KirchGemeindePlus eindimensional gedacht wird. Viele sehen nur den Weg, den der Kirchenrat vorschlägt. Wenn man diesen Weg in Frage stellt, so wird man rasch als Spielverderber angesehen. Und wenn dann noch die Medien etwas Kritisches zum Prozess schreiben, dann meinen viele gleich, dass das der Kirche schade. Jetzt will die Kirchensynode zu KirchGemeindePlus Fragen stellen und Antworten hören. Und sie will diskutieren, wie die Antworten zu finden sind. Er fragt sich, ob es nicht auch andere Wege für einen Aufbruch gibt. Im Papier des Pfarrvereins steht der bemerkenswerte Satz «Wie diese massive Neustrukturierung der Kirche bei der Erfüllung ihres Auftrags hilft, ist alles andere als klar.» Es gab Befürchtungen bei der Wahl des Kirchenrates, dass dieser nur noch auf die Pfarrschaft höre. Huldrych Thomann denkt, dass der Kirchenrat nicht einmal mehr auf die Pfarrschaft hört. Er appelliert an alle, ernst zu nehmen, was die Pfarrschaft sagt. Die Kirchensynode soll keine Angst vor Fragen haben. Er unterstützt den Antrag von Adrian Honegger, damit für einmal nicht nur eindimensional, sondern wirklich nachgedacht wird.

Rolf Gerber, Hinwil, liegen die Anliegen der Kirchgemeinden sehr am Herzen. Ihm ist aber auch wichtig, dass sich die Kirche in erster Linie dem Evangelium verpflichtet fühlt, und dass sie organisatorische Aufgabestellungen rasch, aber auch pragmatisch erledigen sollte.

Sie sollte sich nicht in erster Linie um den eigenen Bauchnabel drehen, sondern Zeit und Energie aufbringen, das Evangelium zu verkünden. Deshalb ist der Prozess KirchGemeindePlus nicht auf die lange Bank zu schieben, und die Kirchgemeinden müssen sich begleiten lassen können.

Bisher war der Prozess zwar initiiert worden durch die seinerzeitige Antwort des Kirchenrates, aber der Prozess wurde nicht von oben diktiert. Die Kirchensynode will nun eine stärkere Führung übernehmen – was aber durchaus auch etwas Gutes haben kann.

Viele Kirchgemeinden machten sich auf einen Weg, nicht wissend, was wirklich herauskommt. Dieses Vertrauen, sich auf einen Veränderungsprozess einzulassen, ohne zu wissen, wie es wirklich herauskommt, dünkt ihn sehr biblisch. Auch Abraham hat wohl nicht zuerst alle möglichen negativen Folgen abgeschätzt – da wäre er wahrscheinlich nie aufgebrochen. Und wenn Moses eine demokratische Abstimmung gemacht hätte, im Wissen, was alles das Volk in der Wüste erwarten würde, das auserwählte Volk wäre immer noch in Ägypten. Er ist auch überzeugt, dass die Kirche diesen Prozess als Chance für starke Gemeinden vor Ort nutzen kann. Die Kirche muss die christliche Gemeinde wieder zurückführen auf den Ursprung einer Gemeinde Jesu der ersten Christen.

Deshalb muss dieser Kredit jetzt gesprochen werden. Mit der Zustimmung werden all jene Kirchgemeinden unterstützt, die jetzt in einem Projekt im Rahmen von KirchGemeindePlus stehen. Eine Ablehnung wäre ein Signal in die falsche Richtung.

Cornelia *Paravicini*, Volketswil, bedauert sehr, dass dieser Kreditantrag in dieser Form der Kirchensynode vorgelegt wurde. Laut Gesetz muss ein Rahmenkredit für das gesamte Projekt, mit Angabe von ungefähren Jahrestanchen, beantragt werden. Dies ist nicht der Fall. Sie beantragt, die 500'000 Franken im Budget zu belassen und den Antrag zurückzuweisen. Sie fordert den Kirchenrat zudem auf, der Kirchensynode an der Sitzung vom 5. April 2016 einen neuen Antrag mit den Totalkosten für das Projekt KirchGemeindePlus vorzulegen.

Kirchenrätin Katharina *Kull* bekräftigt die Haltung des Kirchenrates: Der Antrag bleibt bestehen. Es ist heute nicht möglich zu sagen, wie der gesamte Rahmenkredit aussehen soll. Dass ein solcher in die Finanzplanung aufgenommen werden soll, ist richtig.

Thomas *Grossenbacher*, Zürich Wipkingen, gibt zu bedenken, dass das Vertrauen in den Kirchenrat wichtig ist. Bei der aktuellen Debatte besteht keine Einheitsmeinung. Es gibt Fachleute aus der FiKo, die sagen, dass der Antrag des Kirchenrats so rechtens sei. Es gibt Leute, die auch etwas von Finanzen verstehen, die das Gegenteil behaupten. Er bekennt, dass er in der fachlichen Diskussion nicht mithalten kann. Ihm geht es vielmehr um den Inhalt. Es gibt eine Form der Versachlichung, die der Sache nicht mehr gerecht wird. Er ist der Meinung, dass «work in progress», wie vom Kirchenrat vorgelegt, ein Vertrauensweg ist. Diesen möchte er unterstützen. Er vertraut der FiKo, weil er weiss, dass sie gegenüber kirchenrätlichen Vorhaben sehr kritisch sein kann. Deshalb befürchtet er nicht, dass die Kirchensynode blind in etwas hineinflücht, das gefährlich ist. Auch ihm als nicht finanzkompetente Person leuchtet ein, dass man hier verschiedener Meinung sein kann. Er befürchtet aber, dass der sachliche Weg in Gefahr steht. Will die Kirchensynode die Prozesse, die in der Stadt laufen, die im Kanton angelaufen sind, verzögern, die Menschen dahinter auseinanderdividieren? Er bittet die Kirchensynode, die Überlegungen des Kirchenrates ernst zu nehmen, ihm zu vertrauen, dass er die beiden Prozesse im Auge hat. Er verdient die Unterstützung der Kirchensynode.

Bruno *Kleeb*, Bauma, stellt fest, dass die Kirchensynode in einem Dilemma steckt. Sie muss sich zwischen dem rechtlich korrekten Vorgehen oder dem Setzen eines Zeichens entscheiden. Im Kirchenratsbeschluss zeigt sich aber, dass die Berechnungsgrundlagen unklar sind. Er unterstützt den Rückweisungsantrag und hofft, dass die Kirchensynode im Frühling einen differenzierteren Antrag erhalten wird, der genauer darüber Auskunft gibt, welche Kosten wirklich entstehen.

Hanna *Marty* vermutet hinter der Diskussion ein Machtspiel, um dem Kirchenrat Knebel in den Weg zu legen. Sie nimmt Bezug auf ihre zu Beginn der Sitzung gemachte persönliche Erklärung und bittet die Synodalen, persönliche Interesse beiseite zu lassen. Sie bittet darum, den Kreditantrag zu unterstützen.

Willi *Honegger*, Bauma, stellt fest, dass es bei den Finanzen um die Wurst geht. Die Synodalen seien jetzt alle wach, wacher als vor einer Woche. Für ihn geht es um die Frage, wer die Deutungshoheit darüber

hat, was an der letzten Sitzung geschah, sprich was das Abstimmungsergebnis von 92 Stimmen bedeutet. Die Kirchensynode scheint es nicht zu wissen. Wenn es ums Geld geht, kommen die wahren Motive ans Licht. Er wünscht sich eine Generaldebatte um die Frage des Geldes und um die Frage der Strukturen – eine Gesamtauslegeordnung. Es muss einen «Showdown» geben, und danach einen Entscheid. Er warnt davor, dass es am Schluss der Debatte bloss eine Stellvertreterabstimmung gibt, wenn diese Grundsatzdiskussion heute nicht geführt wird.

Theddy *Probst*, Wildberg, erinnert daran, dass bald 6. Dezember ist und danach auch nicht mehr weit bis Weihnachten. Er formuliert deshalb einen Wunsch an den Kirchenrat. Er macht dies als Involvierter des KirchGemeindePlus-Prozesses in seiner Kirchengemeinde. Er fragt sich, wie viel Energie und Zeit bereits für das Projekt eingesetzt und welcher Betrag bereits investiert wurde. Er wünscht sich Zahlen dazu. Er ist überzeugt, dass die Kirchensynode damit einen besseren Entscheid fällen könnte.

Hans Martin *Aeppli*, Oberwinterthur, liebt «Showdowns» – im Film. Er erinnert sich an die Spaghettiwestern, wo gnadenlos abgerechnet wurde. Aber er glaubt nicht, dass dies das richtige Instrument ist und der Kirchensynode gerecht würde. Der Rückweisungsantrag ist die reine Lehre und würde so Sinn machen. Er regt allerdings einen Kompromiss an. Er sieht die 500'000 Franken als Vorprojekt, eine erste Tranche, die dann mit dem Rahmenkredit als Ganzen abgerechnet werden soll. So hätte der Kirchenrat die Möglichkeit, die einigermaßen sicheren Kosten zu begleichen und den Gesamtrahmen vorzulegen. Er wünscht sich von der Kirchensynode, dass sie heute die Fünf gerade sein lässt und dem Kreditantrag des Kirchenrates zustimmt.

Gerold *Gassmann*, Winterthur Mattenbach, erinnert an die Kirchengemeinden, die bereits im KirchGemeindePlus-Prozess sind. Diese Kirchengemeinden sind froh, wenn sie vom Kirchenrat Unterstützung bekommen. Es wäre ein denkbar ungünstiges Zeichen, wenn der Kreditantrag zurückgewiesen würde.

Manuel *Amstutz*, Zürich Industriequartier, stellt einen Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion.

Abstimmung über den Ordnungsantrag Amstutz

Die Synodalen *stimmen dem Ordnungsantrag*, die Debatte abzuschliessen, mit 61 Ja zu 39 Nein bei 7 Enthaltungen *zu*.

Präsident Kurt *Stäheli* formuliert den Rückweisungsantrag von Adrian Honegger: Der Kirchenrat soll bis im März bzw. im April 2016 einen Rahmenkredit über das ganze Projekt vorlegen. Ergänzend dazu soll der Betrag von 500'000 Franken im Budget 2016 bleiben.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag Honegger

Die Synodalen *lehnen den Rückweisungsantrag* mit 28 Ja zu 77 Nein bei 4 Enthaltungen *ab*.

Präsident Kurt *Stäheli* liest den Antrag des Kirchenrates vor: Für Beiträge des Kirchenrates an Kirchgemeinden im Rahmen des Projekts KirchGemeindePlus wird für das Jahr 2016 zulasten des Kostenträgers 400128 (KirchGemeindePlus) ein Rahmenkredit von 500'000 Franken bewilligt.

Gestützt auf § 103 GO wird dieser Antrag zum Beschluss erhoben, wenn kein Gegenantrag gestellt wird. Eine Schlussabstimmung ist nicht erforderlich.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Der Präsident *erklärt* damit den Antrag des Kirchenrates *zum Beschluss* der Kirchensynode.

Traktandum 3

7. Zentralkasse – Anträge und Berichte des Kirchenrates – Bericht und Antrag der Finanzkommission

7.1 Budget der Zentralkasse für das Jahr 2016

7.2 Beitragssatz an die Zentralkasse für das Jahr 2016

7.3 Finanzausgleich 2016

7.4 Kenntnisnahme von der Nachführung des Finanzplans

Anhang

Präsident Kurt *Stäheli* erinnert die Kirchensynode an die letztjährige Budgetdebatte. Wegen der Neuorganisation der Gesamtkirchlichen

Dienste (GKD), die während des Budgetprozesses im Gang und zur Zeit der Budgetberatung in der Kirchensynode noch nicht abgeschlossen war, musste der Kirchenrat ein provisorisches Budget vorlegen. Die Zuordnung der einzelnen Kostenstellen zu den Abteilungen war noch nicht klar. Zusätzlich lagen pauschale Sparanträge in unterschiedlicher Höhe des Kirchenrates und der Mehrheit der FiKo vor, die zu diesem Zeitpunkt weder auf die Abteilungen noch auf die einzelnen Kostenstellen verlegt werden konnten. Unter diesen Voraussetzungen war es kaum möglich, ein wirklich aussagekräftiges Budget 2015 zu erstellen und zu beraten. Um einen geordneten Geschäftsgang der Landeskirche anfangs 2015 sicherzustellen, musste jedoch ein Budget verabschiedet werden. Die Kirchensynode liess sich im März 2015 über die weitere Bearbeitung des Budgets orientieren und erhielt im Juni nochmals eine kurze Information über die Finanzlage. Der Kirchenrat konnte bezüglich der mittelfristigen finanziellen Entwicklung lediglich auf den mit dem Budget 2016 zu erarbeitenden Finanzplan 2017–2020 verweisen.

Kurt Stäheli ist sehr froh, dass diese Situation in der Zwischenzeit bereinigt ist und Kirchenrat und Kirchensynode wieder mit möglichst gesicherten Zahlen arbeiten können. Er dankt dem Kirchenrat und insbesondere auch dem Leiter Finanzen, Dieter Zaugg, und seinen Mitarbeitenden dafür, dass sie den Überblick über die Finanzen trotz der provisorischen Basis behalten und der Kirchensynode neu wieder gesicherte Budgetangaben machen konnten.

Damit kommen wir zur Budgetberatung. Eintreten auf das Budget ist gemäss § 46 Abs. 2 GO obligatorisch. Trotzdem schlägt der Präsident der Kirchensynode vor, dass zuerst eine Art Eintretensdebatte geführt wird, bei der sich die Synodalen zum Budget und Finanzplan als Ganzes äussern können.

Der Präsident eröffnet die Eintretensdebatte und übergibt das Wort der Präsidentin der FiKo.

Margrit *Hugentobler* bedankt sich beim Kirchenrat und den GKD, welche die FiKo in der Phase des Wechsels von Kirchenrat Fritz Oesch neu zu Kirchenrätin Katharina Kull gut beraten und informiert haben. Der Dank geht da besonders an Walter Lüssi und Dieter Zaugg, welche die notwendigen Unterlagen und Antworten geliefert haben für die Budgetberatungen. Die konstruktive Zusammenarbeit hat motiviert.

Von der FiKo wird das Budget 2016 als realistisch eingeschätzt, dies aufgrund von detaillierten Erläuterungen, die vom Kirchenrat und den Verantwortlichen der GKD gemacht wurden. An einem Punkt jedoch ist dies nicht der Fall. Es betrifft den eingestellten Betrag für das Kloster Kappel. Nach Ansicht der FiKo müsste hier rund 1 Mio. Franken zusätzlich als besseres Resultat erscheinen. Die FiKo hat für künftige Jahre Rückweisung im Sinn, wenn dieser Teil in kommenden Voranschlägen nicht wirklichkeitsnaher abgebildet wird.

Es ist noch nicht klar ersichtlich, dass der sparpragmatische Wechsel stattgefunden hat. Die FiKo denkt, dass dies aufgrund der drei grossen Posten von Paarberatung und Mediation (800'000 Franken), Reformationjubiläum (500'000 Franken) und Projekt KirchGemeindePlus (500'000 Franken), die zum Teil neu ins Budget eingestellt wurden, der Fall ist. Die Optimierungsversuche sind von der FiKo aber erkannt und auch verdankt worden.

Die FiKo bittet die Synodalen, dem Budget mit dem kleinen Ertragsüberschuss von 412'100 Franken zuzustimmen.

Kirchenrätin Katharina *Kull* macht ihre Ausführungen in der Reihenfolge zu den Anträgen des Kirchenrates.

Neuer Zentralkassenbeitragssatz: Der Kirchenrat beantragt der Kirchensynode eine Erhöhung des Zentralkassenbeitragssatzes um 0.05 Punkte auf 3.20 Punkte. Die Erhöhung ist zurückzuführen auf die Neuorganisation der Ökumenischen Paarberatung und Mediation. Die Beiträge der Kirchgemeinden an die bisher regional organisierten Paarberatungsstellen fallen dafür weg, und unter dem Strich und über den ganzen Kanton gesehen ist das Ergebnis für die Kirchgemeinden neutral.

Antrag zum Voranschlag 2016: Das Budget 2016 präsentiert sich mit einem Überschuss von 412'100 Franken. Im Bericht des Kirchenrates auf den Seiten zwei bis vier des gedruckten Exemplars sind die wichtigsten Punkte des Budgets 2016 beschrieben.

Der Kirchenrat beantragt der Kirchensynode, den Kredit für Baubeiträge für das Jahr 2016 um die Hälfte auf 500'000 Franken zu kürzen. In den vergangenen Jahren wurde jeweils 1 Mio. Franken budgetiert. Dieser Betrag wurde früher oft nicht ausgeschöpft, in den letzten zwei, drei Jahren hat sich aber in den Kirchgemeinden eine rege Bautätigkeit entwickelt, und es werden hohe Investitionen in Kirchgebäude, Kirchgemeindehäuser und Pfarrhäuser getätigt. Davon ausgehend, dass der Gebäudebestand des Verwaltungsvermögens heute eine beträchtliche

Überkapazität ausweist und im Zug des Projekts KirchGemeindePlus bestehende Gebäude umgenutzt werden müssen, geht der Kirchenrat davon aus, dass Investitionen für die Instandsetzung von Gebäuden heute nur mit äusserster Zurückhaltung getätigt werden sollen. Es sind lediglich diese Investitionen vorzunehmen, die dem unmittelbaren Erhalt des Gebäudebestands dienen. Aus dieser Sicht ist ein Baubetragskredit von 500'000 Franken ausreichend. Der Kirchenrat ist sich dabei der notwendigen Überprüfung des Reglements für Baubeiträge wohl bewusst.

Das Budget 2016 wurde erstmals vollständig von den neuen Abteilungsverantwortlichen der GKD erarbeitet. Auf einzelnen Kostenstellen führt das zu begründeten Abweichungen gegenüber dem Vorjahr. Diese sind in der Budget-Detailversion ersichtlich. «Luft» wurde keine budgetiert. Es ist aber sicher so, dass Kirchenrat und Leitungskonvent wie jedes Jahr ihre intensiven Vorhaben sehr sorgfältig budgetiert haben. Auch Kloster Kappel budgetiert sorgfältig: Der Ertrag ist wie jedes Jahr eher vorsichtig kalkuliert. Auch hier geht es nicht um Budgetbeschönigungen sondern um die Tatsache, dass Kloster Kappel als Hotel- und Gastronomiebetrieb direkt der wirtschaftlichen Entwicklung ausgesetzt ist und die Erträge deshalb volatil sind.

Die Sparanstrengungen des Kirchenrates können im Budget für 2016 nicht vollumfänglich abgebildet werden, da sie durch neue grosse geplante Ausgabenpositionen wie die Paarberatung (800'000 Franken), das Reformationsjubiläum (500'000 Franken) sowie KirchGemeindeplus (500'000 Franken) wettgemacht werden.

Die mit der Rechnung 2014 erstmals veröffentlichten finanzpolitischen Grundsätze des Kirchenrates bilden wiederum die Basis für das Budget 2016 und die Finanzplanung.

Eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung: Bei diesem Grundsatz handelt es sich weniger um ein politisches Ziel als vielmehr um eine Vorschrift der Finanzverordnung (§ 47 Abs. 3). Der Kirchenrat ist dafür verantwortlich, dass die Rechnungen der Zentralkasse über einen definierten Zeitraum ausgeglichen abschliessen.

Die Stärkung des Eigenkapitals der Zentralkasse: Das ist wohl das am schwierigsten zu vermittelnde Ziel. Es gilt allgemein der Grundsatz, dass die öffentliche Hand eigentlich kein Eigenkapital bilden sollte. Steuerbezug auf Vorrat ist nicht zulässig. Grundsätzlich setzt ein Gemeinwesen den Steuerfuss so fest, dass das geplante Defizit gedeckt wird. So funktioniert es in den Kirchgemeinden und so funktioniert im

Grundsatz auch die Zentralkasse: Der Zentralkassenbeitrag ist dabei der «Steuerfuss» der Landeskirche.

Nun gibt es für die Zentralkasse mehrere Einschränkungen: Erstens ist die Höhe des Zentralkassenbeitrags nach oben beschränkt. Der Zentralkassenbeitragssatz darf maximal 3.50 betragen, die Belastung der Kirchgemeinden durch den Zentralkassenbeitrag darf maximal 37% der Nettosteureinnahmen betragen (§ 43 Abs. 3 und 4 der Finanzverordnung). Das bedeutet, dass die Zentralkasse auch bei unvorhergesehenen Ereignissen und unerwarteten Aufwänden oder Ertragsausfällen nicht einfach auf die Kirchgemeinden zurückgreifen kann. Auch wenn diese gesetzliche Beschränkung nicht bestünde, wäre ein Rückgriff auf die Kirchgemeinden aber problematisch. Diese können zwar theoretisch wie die politischen Gemeinden den Steuerfuss anpassen, um ihre finanziellen Bedürfnisse zu befriedigen. Praktisch sind aber die Kirchenmitglieder viel mobiler als die Einwohner einer politischen Gemeinde. Wenn ihnen die Kirchensteuerrechnung zu hoch scheint, reicht ein eingeschriebener Brief, um sich der Steuerpflicht zu entziehen.

Aus der Zentralkasse finanziert werden in erster Linie die Löhne der Pfarrerinnen und Pfarrer und der Angestellten der GKD. Diese Lohnverpflichtungen erstrecken sich je nach Anstellungskategorie auf drei Monate bis vier Jahre, Letzteres im Fall der Pfarrerinnen und Pfarrer zu Beginn einer Amtsdauer. Diese Lohnverpflichtungen wären auch im Fall eines Ertragsausfalls geschuldet. Das jetzt vorhandene Eigenkapital der Zentralkasse reicht knapp aus, um den Lohnverpflichtungen für drei Monate nachzukommen.

Zum Zentralkassenbeitrag: Es wäre sehr bequem, eine Stärkung des Eigenkapitals einfach über eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrags vorzunehmen. Der Kirchenrat will aber weiterhin die Belastung der Kirchgemeinden so verträglich wie möglich gestalten und den Zentralkassenbeitrag so ansetzen, dass die durchschnittliche Belastung der Kirchgemeinden nicht wesentlich mehr als 30% beträgt. Der Kirchenrat hält weiter fest an seinen Bestrebungen, den Aufwand der Zentralkasse den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen.

Zum Antrag 3, Provisorisch festgelegte Finanzausgleichsbeiträge für 2016: Für 2016 ist eine Abschöpfungssumme von 4'241'613 Franken budgetiert. Die budgetierte Beitragssumme beträgt für 2016 4'907'000 Franken. Das geplante Defizit von 665'387 Franken wird dem Finanz-

ausgleichsfonds belastet und bei zukünftiger Steuerkraftabschöpfung berücksichtigt.

Antrag 4, Finanzplan für die Jahre 2017–2020: Der Finanzplan wurde mit dem Budget 2015 neu gestaltet. Wesentliche Neuerungen sind: Die Steuereinnahmen der Kirchgemeinden sowie der Staatsbeitrag entwickeln sich im Finanzplan analog zur Entwicklung der Mitgliederzahlen. Der Finanzplan zeigt die seit anfangs 2015 geltende Organisation der GKD. Dabei liegt der Fokus auf den Stellen und dem damit verbundenen Personalaufwand. Bei den ordentlichen Pfarrstellen und den Ergänzungspfarrstellen sind die Werte der fast abgeschlossenen Stellenzuteilung für die Amtsdauer 2016–2020 eingesetzt, bei den übrigen Stellen sind die bestehenden Werte fortgeschrieben bis die Legislaturziele des Kirchenrates feststehen. Auch im Finanzplan ist ersichtlich, dass der Kirchenrat für die nächsten Jahre keine Erhöhung des Zentralkassenbeitragsatzes plant. Zentrale Grösse des Finanzplans bleibt die Entwicklung des Eigenkapitals zur Sicherstellung der Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden der Landeskirche. Der vorliegende Finanzplan kommt dieser Forderung noch nicht nach. Es ist dem Kirchenrat bewusst, dass zukünftige Finanzpläne dieses Ziel noch besser abbilden müssen.

Der Kirchenrat hat das Budget 2016 an seiner Sitzung vom 16. September 2015 zuhänden der Kirchensynode verabschiedet. Der Kirchenrat empfiehlt der Kirchensynode Zustimmung oder Kenntnisnahme zu seinen vier Anträgen.

Kirchenrätin Katharina Kull bedankt sich im Namen des Kirchenrates bei allen, die an diesem Budget mitgearbeitet haben.

Dominic *Schelling*, Zürich Höngg, moniert die Formulierung, wonach der Leitungskonvent das Budget macht. Nach seiner Auffassung kann der Leitungsausschuss die Grundlagen erarbeiten, aber der Kirchenrat macht das Budget. Er befürchtet, dass die neue Struktur des Kirchenrates dazu führt, dass sich niemand mehr wirklich für die Budgetierung verantwortlich fühlt.

Hans Martin *Aeppli* hat Fragen zum Stufenanstieg. Erstens möchte er wissen, ob es sich um einen generellen Stufenanstieg handelt für alle, die direkt von der Landeskirche angestellt sind. Zweitens möchte er wissen, wie gross der Anteil des Stufenanstiegs an den Gesamtkosten ist. Drittens, ob der Kirchenrat Quervergleiche gemacht hat, z.B. mit der

Stadt Winterthur oder dem Kanton Zürich, wo die Stufenanstiege ausgesetzt werden.

Dieter *Zaugg*, Leiter Ressourcen, beantwortet die Fragen zum Stufenanstieg. Eingerechnet sind rund 800'000 Franken. Das sind 1,2% der Lohnsumme. Es handelt sich insofern um einen generellen Stufenanstieg, als er allen Mitarbeitern zu Gute kommt. Bei den Mitarbeitenden der GKD und bei Pfarrerinnen und Pfarrern in Institutionen hängt der Stufenanstieg aber ab von einem «Gut» oder «Sehr gut» in der Mitarbeiterbeurteilung.

Es folgt die Detailberatung.

Margrit *Hugentobler* bezieht sich auf die Seiten 10 und 11 des Budgets. Die Kosten sind einmal mehr stark verschoben dargestellt, dies wegen der Umstrukturierung bzw. Reorganisation der GKD. Dies schränkt die Vergleichbarkeit der Zahlen der letzten Jahre stark ein.

Zum Zentralkassenbeitragssatz für 2016 von 3.20: Die FiKo unterstützt die Erhöhung des Zentralkassenbeitragssatzes um 0.05%, der durch die Neuorganisation der Ökumenischen Paarberatung und Mediation des Kantons Zürich gerechtfertigt ist. Da alle Kirchgemeinden, die bisher bereits mitgetragen haben, dies in ihrem eigenen Budget nur mit einer Verschiebung des Betrags innerhalb ihrer Konten realisieren werden, betrifft die Erhöhung nur die Kirchgemeinden, die bisher nicht mitfinanziert haben.

Gerhard *Hubmann*, Küsnacht, weist darauf hin, dass die Erhöhung des Zentralkassenbeitragssatzes für finanzstarke Kirchgemeinden ihre bisherigen Kosten für die Paarberatung bei weitem übersteigt. Generell sollte man die Bedürfnisse der finanzstarken Kirchgemeinden, die wesentlich mehr ihrer Einnahmen an die Zentralkasse überweisen als die erwähnten Durchschnittswerte, stärker gewichten. Im Gegensatz zum Kanton können finanzstarke Kirchenmitglieder aus der Kirche austreten.

Markus *Bürgin*, Rorbas, hat eine Frage zur Position 4001, Gemeindeaufbau und Leitung in der Kirchgemeinde, bzw. die Position 400009 in der detaillierten Übersicht auf Seite 6. Da heisst es, dass bei Beratung und Unterstützung Liegenschaften die Position um 850'000 Franken ge-

kürzt wurde. Begründet sind aber nur 500'000 Franken. Was ist mit den letzten 350'000 Franken, die nicht begründet sind?

Margrit *Hugentobler* beantwortet die Frage von Markus Bürgin: Bei den Ressourcen unter dem Konto 400009 hat der Kirchenrat eine grössere Kürzung der Baubeiträge eingeplant. Der Baukredit mit bisher 1 Mio. Franken wird zunehmend ausgeschöpft. Trotzdem ist das Ziel die Senkung der Baubeiträge. Im Rahmen der Revision der Finanzverordnung wird auch das Reglement für die Baubeiträge überprüft. Auf der strategischen Ebene liegen noch keine Strategien vor. Die FiKo wünscht sich für die neue Praxis klare und nachvollziehbare Kriterien und Spielregeln – auch im Rahmen des Projekts KirchGemeindePlus. Wichtig ist auch, dass die Kirchgemeinden langfristig planen und ihre Gesuche einreichen.

Der Kirchenrat muss mit der vorgesehenen Kürzung der Baubeiträge die «Spielregeln» neu definieren, damit die Beträge ausreichen im 2016 und gerecht verteilt werden können.

Dieter *Zaugg*, Leiter Ressourcen, ergänzt die Aussagen von Margrit Hugentobler. Es handelt sich um einen Budgetierungsfehler im Budget 2015. Dort wurden 300'000 Franken für das Projekt «Stratus» auf diesem Kostenträger eingestellt. Die Gegenbuchung wurde auf einem anderen Kostenträger belastet.

Hans Martin *Aeppli* stellt den Antrag, statt 800'000 Franken nur 400'000 Franken für den generellen Stufenanstieg ins Budget zu nehmen. Das reicht für jede zweite Person. Auch die Kirchensynode muss Zeichen setzen. Die Zeit der generellen Stufenanstiege ist vorbei.

Präsident Kurt *Stäheli* stellt den Antrag von Hans Martin Aeppli zur Diskussion.

Huldrych *Thomann* unterstützt den Antrag von Hans Martin Aeppli. Insbesondere ist auch er für die Staffelung des Stufenanstiegs. Er sieht damit verbunden ein Problem: Wichtig für die Kirche sind die Menschen, die in der Kirche arbeiten und die etwas bewirken. Diese Menschen sollen auch anständig entlohnt werden und auf diese Weise eine Motivation erhalten. Je mehr nun aber Mittel eingesetzt werden, damit Unternehmensberater engagiert werden, so dass sich die Kirche mit sich

selbst befassen kann, desto mehr gehen Ressourcen verloren, die an der Front dringend gebraucht werden. Die Kirche soll mehr nach aussen wirken und sich fragen, was sie für die Menschen tun kann.

Rosmarie *Egli* unterstützt ebenfalls den Antrag Aeppli. Sie hat als Angestellte beim Kanton Zürich über viele Jahre erlebt, dass es keinen Stufenanstieg gab. Das hat die Motivation jedoch nicht geschmälert, weil die Freude der Schulklassen und die kollegiale Zusammenarbeit mit allen Beteiligten viel wichtiger waren. Aus ihrer Sicht kann der Stufenanstieg halbiert werden.

Karl *Stengel*, Meilen, möchte wissen, was die FiKo vom Antrag denkt.

Margrit *Hugentobler* spricht im Namen der FiKo. Die FiKo hat im Rahmen der Kommissionsarbeit zum Budget über dieses Thema diskutiert. Es liegt in der Kompetenz des Kirchenrates, den Stufenanstieg ganz oder teilweise zu gewähren. Die FiKo schenkt dem Kirchenrat das Vertrauen, mit dem Stufenanstieg verantwortungsvoll umzugehen.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, findet es ein ungünstiges Zeichen, wenn der Stufenanstieg nicht gewährt werden würde. Man kann sich auf der einen Seite nicht immer beklagen, dass sich kluge und ideenreiche Menschen nicht mehr in der Kirche engagieren würden, und auf der anderen Seite solche Signale setzen.

Beat *Schneider*, Embrach, erinnert an eine ähnliche Diskussion, die vor wenigen Jahren geführt worden war. Es ging damals um eine generelle Lohnkürzung von 3%. Er hatte damals dagegen votiert und zwar, weil es darum ging, den kirchlichen Angestellten in den Finanzausgleichsgemeinden diese Kürzung ebenfalls aufzuerlegen, während die übrigen Kirchgemeinden in ihrer Entscheidung über eine allfällige Lohnkürzung frei geblieben wären.

Heute sieht die Situation etwas anders aus. So wie er es verstanden hat, gibt es für die Mitarbeitenden der GKD und die Pfarrpersonen in den Institutionen eine Abhängigkeit von ihrer letzten Bewertung. Bei einem «gut» oder «sehr gut» gibt es diesen Stufenanstieg von durchschnittlich 1,2% bzw. einer Stufe. Bei den übrigen Pfarrpersonen, d.h. den Pfarrern und Pfarrerinnen, die in Kirchgemeinden wirken, gibt es so etwas nicht, da es für jene keine solche Beurteilung gibt. Somit besteht hier ein Di-

lemma, wenn nur die Hälfte berücksichtigt wird. Hier stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien die Stufenanstiege zu verteilen sind.

Von Pfarrpersonen in der eigenen Gemeinde hat er schon gehört, dass die Löhne im Kanton Zürich vergleichsweise hoch sind. Also müssten die Pfarrlöhne generell überdenkt werden. Die aktuellen Tabellen und Reglemente wurden erst vor wenigen Jahren genehmigt, und diese können nicht anlässlich einer Budget-Diskussion geändert werden. Grundsätzlich müsste aber schon einmal eine Revision dieser Tabellen ins Auge gefasst werden.

Michael *Wiesmann*, Uetikon am See, spricht ein strukturelles Problem an. Für ihn wird hier eine Stellvertreter-Debatte geführt und zwar über die Lohnkosten insgesamt. Wenn es der einzige Weg wäre, Einsparungen bei den Löhnen in Form der Reduktion der Stufenanstiege zu erreichen, könnte er dazu ja sagen. Er vermisst aber, dass über innovative Ansätze nachgedacht wird, wie z.B. die Möglichkeit einer Anstellung für Theologiestudierende ab Bachelor und Vikariat. Stattdessen wird in teure Quereinsteiger investiert, die in sehr hohe Lohnklassen einsteigen werden.

Dominic *Schelling* stellt fest, dass es dieses Jahr in der Schweiz eine Negativsteuerung von 1% geben wird. Er habe vernommen, dass das gegen null tendiert. Es werden viele Menschen ihre Arbeitsstelle verlieren. Vor diesem Hintergrund sollte die Kirche ein Zeichen setzen. Die 400'000 Franken Stufenanstieg sollten gewährt werden, aber nicht mehr.

Andreas *Bosshard*, Bubikon, möchte auf die Aussagen von Beat Schneider zu der Höhe der Pfarrlöhne zurückkommen. Es mag stimmen, dass die Löhne im Kanton Zürich hoch sind, wenn man den absoluten Lohn betrachtet. Es stimmt aber für die jüngere Generation nicht. Die jungen Pfarrer wurden tief eingestuft. Er möchte, dass für die Jungen ein Zeichen gesetzt wird. Und für die jungen Pfarrpersonen ist ein Stufenanstieg eine notwendige Wertschätzung.

Der Ratspräsident schliesst die Rednerliste und gibt dem Kirchenratspräsidenten Michel Müller das Wort.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* erklärt, dass der Kirchenrat die Personalverordnung ausführt, welche die Kirchensynode beschlossen hat.

Derzeit haben wir keine ausserordentliche Situation, die ein Abweichen von dieser Verordnung notwendig machen würde. Die Kirche darf nicht dauernd von «ausserordentlichen Situationen» sprechen. Damit setzt man nur die Mitarbeitenden unter unnötigen Druck. Die Landeskirche will ein verlässlicher Arbeitgeber sein, der sich an seine eigene Gesetzgebung hält. Sie hat ein Stufenanstiegsmodell. Und dieses Modell ist anders als beim Kanton oder der Stadt. Es gibt sehr kleine Schritte, und diese sind zu Beginn steiler, und dann werden sie ziemlich flach. Es geht darum, dass die jüngeren Mitarbeitenden schneller nach oben kommen. Da die Landeskirche aber vor allem ältere Mitarbeitende hat, ist es aber so, dass insgesamt hohe Lohnkosten anfallen. Wenn die Kirchensynode nun die Möglichkeiten für Stufenanstiege begrenzt, bestraft sie die Jungen. So wird das Gesamtsystem auf eine ungünstige Art beeinflusst, indem die, die haben, weiterhin haben werden, und diejenigen, die nicht haben, nichts bekommen werden. Es wäre korrekter, wenn das gesamte System gekürzt wird, wie es vor einigen Jahren diskutiert wurde. Dies wäre für eine ausserordentliche Situation zu prüfen. Dies müsste die Kirchensynode über die Personalverordnung regeln. Die Kirchensynode kann den Budgetbetrag halbieren, sie kann dem Kirchenrat aber nicht vorschreiben, wie er den Stufenanstieg dann organisiert. Michel Müller ist überzeugt, dass die wiederkehrende Diskussion über die Einschränkung von Stufenanstiegen ein schlechtes Zeichen gegen Innen und Aussen ist.

Auch bei dem Umgang mit den Quereinsteigern in den Pfarrberuf hält sich der Kirchenrat an die Verordnung. Berufsjahre werden gemäss der Verordnung angerechnet. Die Quereinsteiger sind vielleicht etwas teurere Leute, aber wenn die Landeskirche sie nicht bekommt, hat sie gar keinen Nachwuchs. Es gibt deutlich zu wenige Leute für das Pfarramt. Die Landeskirche sollte dankbar sein, dass drei Dutzend Leute das Quereinsteigerstudium begonnen haben und in der Kirche eine Zukunft sehen.

Der Ratspräsident verschiebt die Abstimmung auf nach der Pause, um mit dem Büro über die Formulierung des Antrags zu beraten.

Pause: 10.25 bis 10.45 Uhr

Präsident Kurt *Stäheli* zitiert zwei Bestimmungen aus der Personalverordnung. § 64 Abs. 1: «Individuelle Lohnerhöhungen und Rückstufungen erfolgen durch die Anstellungsinstanz.» Diese ist der Kirchenrat, sofern es um die GKD und die Pfarrpersonen geht. Die übrigen Anstellungen laufen über die Kirchgemeinden. Dort sind die Kirchenpflegen verantwortlich. § 64 Abs. 2: «Auf individuelle Lohnerhöhungen besteht kein Anspruch. Sie sind nur im Rahmen der bewilligten Kredite und Quoten zulässig.» Daraus ist zu schliessen, dass es die Zuständigkeit des Kirchenrates ist, wie er mit einer allfälligen Kürzung der Personalausgaben umgehen will. Er kann aber nur im Rahmen der Budgetkredite darüber verfügen. Somit ist es nicht zulässig, über Kürzungen von Stufenanstiegen zu befinden, sondern die Kirchensynode kann lediglich über eine Kürzung der Personalkosten abstimmen.

Hans Martin *Aeppli* kann sich dieser Interpretation anschliessen. Er vertraut dem Kirchenrat, dass er den Stufenanstieg verantwortungsvoll handhabt. Er findet aber, dass das Thema des Stufenanstiegs in der Kirchensynode diskutiert werden sollte. Zum Schluss fragt er sich, welches Zeichen denn die Kirche abgibt, wenn es bei vielen Arbeitnehmenden in der Wirtschaft und der Verwaltung keine Lohnerhöhungen gibt.

Lukas *Maurer*, Rüti, findet die Diskussion befremdend. Bei einem Personaletat von 85 Mio. Franken entspricht ein Betrag von 400'000 Franken im Budget einer Punktlandung. Es ist nicht in der Kompetenz der Kirchensynode, über Stufenanstiege zu entscheiden. Dazu müssten wir die Verordnungen ändern.

Kurt *Stäheli* formuliert die Abstimmungsfrage wie folgt: Wer die Personalkosten um 400'000 Franken kürzen will, stimme Ja. Wer das ablehnt und am ursprünglichen Antrag des Kirchenrates festhalten will, stimme Nein.

Abstimmung über den Antrag Aeppli

Die Synodalen *lehnen den Antrag* mit 40 Ja zu 63 Nein bei 6 Enthaltungen *ab*.

Die Detailberatung wird fortgesetzt:

Hauptgruppe 10, Behörden
Keine Wortmeldung.

Hauptgruppe 20, Kirchenratsschreiber und Stabsdienst
Keine Wortmeldung.

Hauptgruppe 30, Kommunikation
Keine Wortmeldung.

Hauptgruppe 40, Ressourcen
Keine Wortmeldung.

Hauptgruppe 50, Kirchenentwicklung
Keine Wortmeldung.

Hauptgruppe 60, Lebenswelten
Keine Wortmeldung.

Hauptgruppe 70, Spezialseelsorge
Keine Wortmeldung.

Rahmenkredit Ergänzungspfarrstellen (Seiten 14 und 15)
Präsident Kurt Stäheli erklärt, dass sich der Restbetrag aus dem Rahmenkredit 2012–2016 für das erste Halbjahr 2016 auf 3'729'000 Franken beläuft. Dies ist rund 500'000 Franken weniger, als 2011 berechnet. Den Rahmenkredit für die Amtsdauer 2016–2020 von 29,9 Mio. Franken hat die Kirchensynode am 30. Juli 2015 bewilligt. Es ist hier der Anteil von 3'893'750 Franken für das zweite Halbjahr 2016 aus dem neuen Rahmenkredit ersichtlich.
Keine Wortmeldung.

Beiträge der Kirchensynode (Seiten 24 und 25)
Keine Wortmeldung.

Steuerkraftabschöpfung (Seite 28)
Keine Wortmeldung.

Finanzausgleichsbeiträge (Seiten 29 und 30)
Keine Wortmeldung.

Investitionsrechnung (Seiten 34 und 35)

Keine Wortmeldung.

Zum Finanzplan 2017–2020 (Seiten 18–21); in der Reihenfolge der Haupttitel:

Finanzierung (Seite 19)

Margrit *Hugentobler*, Präsidentin der FiKo, ist skeptisch, ob die Zielsetzung des Kirchenrates zur Bildung des Eigenkapitals realistisch ist. Ein entsprechendes Papier, in welchem Stressszenarien abgebildet sind, wurde der FiKo in Aussicht gestellt. Die FiKo wünscht sich ein Stressszenario, das hilft, die Eigenkapitalziele zu begründen.

Karl *Stengel* kommt sich vor wie im Theater. Er weiss aber nicht, in welchem Stück. Wenn er den Voranschlag sieht, dann könnte man meinen, man sei im Stück «Wir sind noch einmal davon gekommen». Und wenn er den Finanzplan anschaut, dann kommt man sich vor wie «Warten auf Godot». Alle wissen, dass Godot im Stück von Samuel Beckett nicht kommt. Aber in der Landeskirche wird er kommen. Und zwar in der Form der Unternehmenssteuerreform III oder mit einem anderen GAU, den es ohne weiteres geben kann. Er formuliert deshalb eine Frage an den Kirchenrat: Wie steht es mit Szenarien, die für die verschiedenen Fälle entwickelt werden müssten? Sind solche schon gemacht worden? Wenn nicht, bis wann gedenkt er es zu tun? Er weiss, dass der Synodalrat der Katholischen Kirche solche Planspiele schon gemacht hat.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* findet die Frage von Karl Stengel gut. Dies sind Fragen, die den Kirchenrat auch beschäftigen. Der Kirchenrat hat diese Szenarien noch nicht durchgedacht. Er wird in dieser Legislatur daran arbeiten, soweit diese Szenarien überhaupt zu berechnen sind. Bei der Unternehmenssteuerreform weiss man nicht, wann und wie sie kommen wird, welchen Effekt sie auf die Einnahmen der Landeskirche und der Kirchgemeinden haben wird. Auch bei den Staatsbeiträgen ist nicht klar, wie gross die Kürzung sein wird. Aber was die Kirche nie im Griff hat, ist was mit den reichen Steuerzahlern geschieht. Einzelne Steuerzahler haben einen grossen Einfluss auf die Einnahmenseite der Kirche. Das kann eine einzelne Kirchgemeinde empfindlich treffen, von einem Moment auf den anderen. Auch unklar bleibt, wie

sich der generelle Mitgliederrückgang präzise auf das Steuersubstrat auswirken wird. Diese Frage ist aber im Zusammenhang mit KirchGemeindePlus bereits gestellt. In den verschiedenen Bereichen können nur ungefähre Antworten gegeben werden. Der Kirchenrat wird versuchen, zusammen mit dem Statistischen Amt, für die verschiedenen Szenarien Antworten zu finden.

Kirchenentwicklung (Seite 19)

Für Hans Peter *Murbach*, Zürich Neumünster, ist es irritierend, dass die Zahlen im Bereich Personalaufwand bzw. Ergänzungspfarstellen im Finanzplan nicht mit den Zahlen im Rahmenkredit auf Seite 15 übereinstimmen. Er möchte eine Erklärung für diese Unterschiede.

Dieter *Zaugg*, Leiter Ressourcen, bestätigt die Wahrnehmung von Hans Peter Murbach. Auf den Seiten 14 und 15 sind die präzisen Zahlen der Ergänzungspfarstellen-Entwicklung, so wie diese zum aktuellen Zeitpunkt berechnet wurden. Im Finanzplan sind die Stellenentwicklungen generell berechnet.

Lebenswelten (Seite 19)

Keine Wortmeldung.

Spezialseelsorge (Seite 21)

Keine Wortmeldung.

Kommunikation (Seite 21)

Keine Wortmeldung.

Ressourcen (Seite 21)

Keine Wortmeldung.

Behörden, Kirchenratsschreiber und Stab (Seite 21)

Keine Wortmeldung.

Entwicklung der Eigenmittel (Seite 21)

Keine Bemerkungen

Bericht des Kirchenrates (Seiten 2–4)

Margrit *Hugentobler*, Präsidentin der FiKo, macht zu den bereits gehörten Diskussionsbeiträgen eine Ergänzung. Die FiKo ist froh, dass der Kirchenrat finanzpolitische Grundsätze formuliert hat. Es gilt darin die Waage zu halten zwischen nötigem und unnötigem Eigenkapital und den vertraglichen Verpflichtungen bei einem «worstcase»-Szenario. Die FiKo bittet die Kirchensynode um die Genehmigung der beiden ersten Anträge sowie um Zustimmung zu den Anträgen drei und vier.

Damit ist die Detailberatung des Budgets 2016 abgeschlossen. Die FiKo-Präsidentin verzichtet auf ein Schlusswort.

Kirchenrätin Katharina *Kull* bedankt sich bei der Präsidentin der FiKo und den Mitgliedern der FiKo für die gute Aufnahme und Zusammenarbeit.

Abstimmungen

Wird kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag gemäss § 103 GO als genehmigt.

Antrag 1 des Kirchenrates lautet:

«Die Kirchensynode genehmigt den für 2016 vorgesehenen Zentralkassenbeitrag von 3.20.»

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Antrag 1 ist *genehmigt*.

Antrag 2 des Kirchenrates lautet:

«Die Kirchensynode genehmigt den Voranschlag der Zentralkasse der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2016 mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von 412'100 Franken.»

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 ist *genehmigt*.

Antrag 3 des Kirchenrates lautet:

«Die Kirchensynode nimmt Kenntnis von den provisorisch festgelegten Finanzausgleichsbeiträgen für das Jahr 2016.»

Der Präsident fragt der guten Ordnung halber nach einem Gegenantrag, auch wenn die Kirchensynode im Bereich des Finanzausgleichs keine Kompetenzen besitzt. Es geht hier einzig darum, dass die Kirchensynode über die Finanzströme des Finanzausgleichs Kenntnis haben muss.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Antrag 3 ist *genehmigt*.

Antrag 4 des Kirchenrates lautet:

«Die Kirchensynode nimmt Kenntnis vom Finanzplan für die Jahre 2017–2020.»

Artikel 215 lit. e der Kirchenordnung verlangt zu Recht, dass die Kirchensynode, der die Aufsicht über die Geschäftsführung des Kirchenrates zusteht, Kenntnis vom Finanzplan haben muss. Auch hier die formelle Frage nach einem Gegenantrag.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Antrag 4 ist *genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen dem Budget 2016* mit 106 Ja zu 0 Nein bei 3 Enthaltungen zu.

Präsident Kurt *Stäheli* dankt den Synodalen für die Mitwirkung an der Budgetdebatte. Der FiKo gebührt ein grosser Dank für ihre sorgfältige Prüfung der Budgetvorlage des Kirchenrates. Es ist eine Fülle von Zahlen, die zusammengetragen, kritisch hinterfragt und begründet und schliesslich hier im Ratssaal zu präsentieren ist. Die Kirchensynode könnte ihre Verantwortung für das Budget ohne die sorgfältige Vorberatung durch die FiKo nicht wahrnehmen. Er dankt dem Kirchenrat und insbesondere Kirchenrätin Kull für die Vorlage ihres ersten Budgets. Sie musste die Vorarbeiten ihres Vorgängers Fritz Oesch übernehmen und wird sich freuen, mit dem Budget 2017 erstmals wirklich ein «eigenes» Budget der Kirchensynode vorlegen zu können. Ein grosser Dank gebührt Dieter Zaugg, Leiter Finanzen, und seinen Mitarbeitenden. Sie haben den Budgetprozess eingeleitet und fachlich hervorragend begleitet.

Die offenen Geschäfte der Kirchensynode für das Jahr 2015 sind fertig beraten. Der im Sitzungsplan für den 12. Januar 2016 vorgesehene Reservetermin kann damit entfallen.

Das Jahr 2015 ist, soweit es die Kirchensynode betrifft, weitgehend abgeschlossen. Es war durch den Übergang in die neue Amtsperiode geprägt. Als Folge der Neuwahlen hat ein Drittel der Synodalen die Kirchensynode mit einem neuen Geist und einer neuen Freude an der verantwortungsvollen Aufgabe verändert. Stillstand ist Rückschritt. Deshalb freut sich der Präsident, dass der Beginn einer neuen Amtsperiode eine mindestens teilweise Erneuerung der Versammlung bewirkt. Er hofft, dass sich bisherige und neue Mitglieder auch im kommenden Jahr

als Synodale in ihrer Aufgabe wohl fühlen werden. Er dankt allen für die engagierte Mitwirkung.

Der Synodepräsident wünscht allen Anwesenden eine besinnliche Adventszeit, die auf das Fest der Geburt von Jesus Christus vorbereitet. Zum Jahreswechsel entbietet er ihnen und ihren Familien seine besten Wünsche und Wohlbefinden an Leib und Seele. «Möge Gott auch im neuen Jahr seinen Segen über Sie alle ausbreiten.»

Schluss der Versammlung: 11.15 Uhr

Kilchberg und Winterthur, 22. Januar 2016

Der 1. Sekretär
Andri Florin

Der Protokollführer
Roland Peter

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 11. 2016 genehmigt.

Der Präsident
Kurt Stäheli

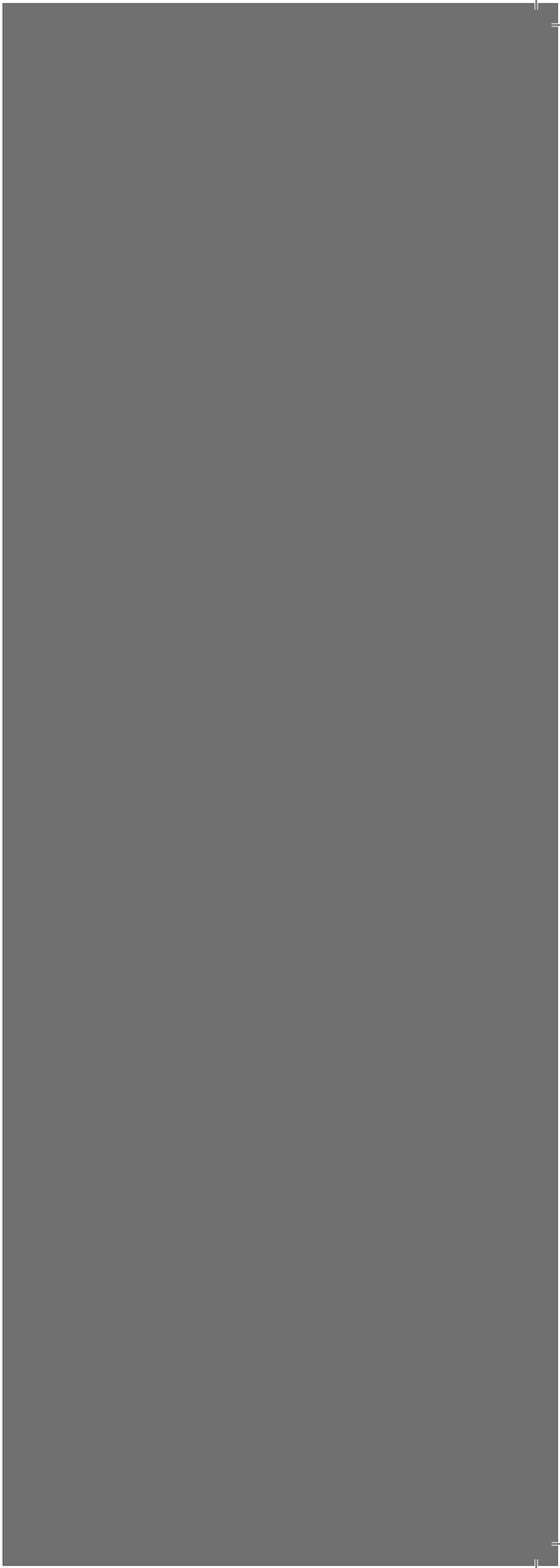
Der 2. Sekretär
Peter Bretscher

Anhang

Budget 2016 der Zentralkasse – Antrag und Bericht des Kirchenrates

reformierte
kirche kanton zürich

Budget 2016 der Zentralkasse



Inhaltsverzeichnis

Antrag und Bericht des Kirchenrates	2
Laufende Rechnung nach Kostenarten	5
Laufende Rechnung Übersicht	9
Rahmenkredit Ergänzungspfarrstellen	13
Finanzplan 2017 bis 2020	17
Beiträge der Kirchensynode	23
Steuerkraftabschöpfung und Finanzausgleich	27
Investitionsrechnung	33

Antrag

- 1 Die Kirchensynode genehmigt den für 2016 vorgesehenen Zentralkassenbeitragssatz von 3.20.
- 2 Die Kirchensynode genehmigt den Voranschlag der Zentralkasse der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich für das Jahr 2016 mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 412'100.
- 3 Die Kirchensynode nimmt Kenntnis von den provisorisch festgelegten Finanzausgleichsbeiträgen für das Jahr 2016.
- 4 Die Kirchensynode nimmt Kenntnis vom Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020.

Bericht

Budget 2016
Bei einem wegen der Neuorganisation der Ökumenischen Paarberatung und Mediation des Kantons Zürich um 0.05 Punkte erhöhten Zentralkassenbeitragssatz von 3.20 schliesst das Budget 2016 mit einem leichten Ertragsüberschuss von 412'100 Franken ab.

Bei einem Zentralkassenbeitragssatz von 3.20 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von CHF 64'965'000. Diese liegen 2.3 Millionen Franken über dem Vorjahresniveau wobei die höheren Steuererhöhungen der Kirchgemeinden stärker zur Ertragssteigerung beitragen als die Erhöhung des Zentralkassenbeitrags. Die durchschnittliche Belastung der Kirchgemeinden beträgt damit rund 30,34 %.

Die Personalkosten belaufen sich auf 84'969'300 Franken. Darin eingerechnet ist ein Stufenanstieg, aber kein Teuerungsausgleich. Gegenüber dem Vorjahresbudget von 82'349'300 Franken erhöhen sie sich um 2'620'000 Franken. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass im Budget 2015 in den Personalkosten die generelle Sparposition von 4'500'000 Franken eingestellt war. Wird diese abgezogen, so reduzieren sich die Personalkosten um 1'880'000 Franken. Die Reduktion ist begründet mit der Anpassung der Pfarrstellen für die Amtsdauer 2016 bis 2020 an die Mitgliederentwicklung. Es ist aber zu berücksichtigen, dass der Prozess der Pfarrstellenzuteilung sowohl für die Ordentlichen Stellen wie auch für die Ergänzungspfarrstellen zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Budgets 2016 noch nicht abgeschlossen ist. Je nach Ausgang der Verhandlungen mit den Kirchgemeinden könnten sich 2016 Abweichungen gegenüber den budgetierten Personalkosten ergeben. Bei den Beiträgen ist wiederum eine Position über 500'000 Franken für das Reformationsjubiläum eingestellt sowie neu ein Beitrag über 800'000 Franken an die neu gegründete ökumenische Paarberatung und Mediation.

Kredit Ergänzungspfarrstellen

Die Übersicht über den Rahmenkredit der Ergänzungspfarrstellen für die Amtsdauer 2012 bis 2016 zeigt, dass auf Ende der Amtsdauer Mitte 2016 mit einer Kreditüberschreitung zu rechnen ist. Es wurden Ergänzungspfarrstellen dort eingerichtet, wo während der Amtszeit eine Vakanz auf einer ordentlichen Stelle auftritt und die Kirchgemeinde unter das entsprechende 3'000er Quorum gefallen ist. Diese Ergänzungspfarrstellen werden durch den entsprechenden Wegfall or-

dentlicher Stellen kompensiert. Der von der Kirchensynode am 30. Juni 2015 gesprochene Kredit für die Amtsdauer 2016 bis 2020 beträgt CHF 29'900'000. Die Planung zeigt in einer vorläufigen Version, wie sich die Ergänzungspfarstellen über die kommenden Jahre entwickeln könnten.

Finanzpolitische Grundsätze des Kir- chenrates

Der Kirchenrat hat finanzpolitische Grundsätze definiert, welche für Finanzplanung und Budgetierung der kommenden Jahre wegweisend sind. Zu diesem Grundsätzen gehören drei Eckwerte: Eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung und ein gestärktes Eigenkapital der Zentralkasse sowie eine massvolle Festsetzung des Zentralkassenbeitragsatzes.

Mittelfristig ausgeglichene Rechnung: Der zum Budget 2015 vorgelegte Finanzplan 2016 bis 2019 zeigt ein strukturelles Defizit der Zentralkasse. Gemäss Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 19. Januar 2010 [FIVO: LS 181.13] hat der Kirchenrat der Kirchensynode "Massnahmen zur dauerhaften Senkung der Ausgaben" zu beantragen, "wenn der mittelfristige Ausgleich der Rechnung der Zentralkasse gefährdet ist" (§ 47, Abs. 3 FIVO). Die Mittelfristigkeit wird als Zeitraum von vier Jahren definiert.

Gestärktes Eigenkapital der Zentralkasse: Öffentlich-rechtlich anerkannte Körperschaften mit Steuereinzug sind gehalten, kein unnötiges Eigenkapital zu äufnen, weil der Steuerbezug auf Vorrat nicht gestattet ist. Grundsätzlich gilt das auch für die Zentralkasse. Weil deren Möglichkeiten des Steuerbezugs (Zentralkassenbeitrag) aber beschränkt (§ 43, Abs. 2 und 3 der FIVO) und die Reaktionsmöglichkeit für Kostenreduktionen stark eingeschränkt sind, braucht die Zentralkasse ein angemessenes Eigenkapital um ihren Verpflichtungen auch bei unerwarteten Ertragsausfällen über eine gewisse Periode nachkommen zu können. Um den ordentlichen Betrieb der Gesamtkirchlichen Dienste und der administrativ betreuten Pfarerinnen und Pfarer sicherzustellen, werden pro Monat rund CHF 8'500'000. benötigt. Wenn bei einem ausserordentlichen Ertragsausfall eine "Abwicklung" über rund sechs Monate sichergestellt sein soll, reichen die per Ende 2014 ausgewiesenen, liquiden Mittel des Eigenkapitals von CHF 20'900'000. nicht aus. Das Eigenkapital ist deshalb über die nächsten Jahre so zu stärken, dass die Zentralkasse in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen ab Eintreten eines Ereignisses für einige Monate zu erfüllen.

Zentralkassenbeitrag: Die Höhe des Zentralkassenbeitragsatzes sowie der erhobenen Zentralkassenbeiträge ist beschränkt (§ 43, Abs. 3 und 4 FIVO). Der Kirchenrat hat sich in den vergangenen Jahren bemüht, die Belastung der Kirchgemeinden in einem erträglichen Rahmen zu halten und hat den Zentralkassenbeitragsatz jeweils so festgelegt, dass das Total der Beiträge nicht wesentlich mehr als 30% der Nettosteuererinnahmen der Kirchgemeinden betrug. Grundsätzlich soll an dieser Politik festgehalten werden.

Finanzplan 2017 bis 2020

Der Finanzplan 2017 bis 2020 liegt in der zum letzten Budget überarbeiteten Struktur vor: Auf der Einnahmenseite erweist sich die Entwicklung der Steuereinnahmen analog der Mitgliederentwicklung rückläufig. Zudem reduziert sich der Staatsbeitrag ab dem Jahr 2020 analog zur Mitgliederentwicklung. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III sind noch nicht ausgewiesen: Die Einschätzungen von Bund und Kanton Zürich über mögliche Ausfälle sind noch zu unbestimmt weil die definitive Ausgestaltung noch ausstehend ist. Bei einer substantiellen Reduktion der Gewinnsteuern der juristischen Personen wäre auch die Reformierte Kirche entsprechend betroffen.

Die Aufwendungen werden abteilungsweise ausgewiesen, wobei das Schwergewicht auf die Entwicklung der verschiede-

Budget 2016 – Antrag und Bericht

nen Stellenkategorien (Pfarrstellen, GKD-Stellen) und die damit verbundenen Personalkosten gelegt wird. Die übrigen Aufwand- und Ertragspositionen werden zusammengefasst pro Abteilung ausgewiesen. Es zeigt sich, dass mit den für die Amtsperiode 2016 bis 2020 geplanten Pfarrstellen in den Kirchgemeinden sowie den vorläufig geplanten GKD-Stellen ein ausgeglichenes Resultat erzielt wird.

Eine zentrale Grösse des Finanzplans ist die Entwicklung des Eigenkapitals. Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen muss weiterhin so geplant werden, dass die Zentralkasse für die Sicherstellung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitenden und weiteren Partnern ein angemessenes Eigenkapital ausweist. Dafür soll das Eigenkapital nach Möglichkeit auch über den Horizont des Finanzplans hinaus gestärkt werden.

Zürich, 16. September 2015

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller
Kirchenratspräsident

Walter Lüssi
Kirchenratsschreiber

Laufende Rechnung nach Kostenarten

Budget 2016 – Laufende Rechnung nach Kostenarten

Kommentare und Differenzbegründungen	
Beiträge der Kirchgemeinden	Wegen der leicht höheren Steuereinnahmen 2014 der Kirchgemeinden und wegen des auf 3,20 Punkte erhöhten Zentralkassenbeitragssatzes steigen die Zentralkassenbeiträge auf CHF 64'965'000.
Staatsbeiträge	Der Staatsbeitrag beträgt für die Jahre 2014 bis 2019 je 26'800'000 Franken.
Erlöse und Rückerstattungen	Auf dieser Position sind auch die Rückerstattungen der Kirchgemeinden für die Gemeindeeigenen Pfarrstellen budgetiert.
Ordentliche Pfarrstellen	In den Kosten der Ordentlichen Pfarrstellen sind auch die Lohnkosten der Gemeindeeigenen Stellen enthalten. Diese werden der Landeskirche von den Kirchgemeinden aber zurückerstattet. Die Anpassung der Pfarrstellen für die Amtsdauer 2016 bis 2020 schlägt sich in leicht reduzierten Personalkosten nieder. Die definitive Zuteilung der Stellen ist bei der Verabschiedung des Budgets 2016 durch den Kirchenrat noch nicht abgeschlossen.
Ergänzungspfarstellen	Die definitive Zuteilung der Stellen ist bei der Verabschiedung des Budgets 2016 durch den Kirchenrat noch nicht abgeschlossen.
Personalaufwand	Für das Jahr 2016 ist ein Stufenanstieg budgetiert, jedoch kein Teuerungsausgleich. Im Personalaufwand enthalten sind wiederum die Arbeitgeberversicherungsbeiträge an die BVK welche jedoch kostenneutral sind wegen der Teilauflösung der entsprechenden Rückstellung.
Interne Verrechnungen	Die internen Verrechnungen fallen deshalb so hoch aus, weil die Verrechnung der Pfarrsaläre aus technischen Gründen über mehrere Kostenstellen erfolgen muss. Wie immer sind die internen Verrechnungen kostenneutral.
Ausserordentlicher Ertrag	Die Teilauflösung einer Jahrestranche der für die Arbeitgeberversicherungsbeiträge vorgesehenen Rückstellung beträgt CHF 1'300'000.

Budget 2016 – Laufende Rechnung nach Kostenarten

	Budget 2014	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
Beiträge der Kirchengemeinden	-64704000	-64704127	-62600500	-64965000
Staatsbeiträge	-27845000	-27295000	-27295000	-27295000
Weitere Beiträge	-64200	-74045	0	0
Erlöse und Rückerstattungen	-12519500	-14126155	-13164000	-12219000
Total Ertrag	-105132700	-106199327	-103059500	-104479000
Ordentliche Planstellen und Gemeindeeigene Planstellen	47063600	46971714	47362300	45520800
Ergänzungspfanstellen	8157000	8072435	8444700	8019000
Pfarrerinnen und Pfarrer in Institutionen	9660000	9644848	9837300	9527100
Übrige Mitarbeitende GKD	21169000	20258587	21205000	21902400
Pauschale Einsparung			-4500000	0
30 Personalaufwand	86049600	84947584	82349300	84969300
31 Sachaufwand	8682200	7939483	8161400	7863900
36 Beiträge	10934100	10615387	11849300	11992700
33 Abschreibungen	1107000	661595	850000	778500
39 Interne Verrechnungen	122238400	117358268	121907800	118445600
49 Interne Verrechnungen	-122238400	-117358268	-121907800	-118445600
Total Aufwand	106772900	104164059	103865000	105604400
Betriebsergebnis	1'640'200	-2'035'268	605'500	1'125'400
Vermögenserträge	-354500	-460315	-309500	-261500
Finanzaufwand	27100	75268	27600	24000
Nicht realisierter Wertschriftenerfolg	0	-349757	0	0
Ordentliches Ergebnis	1'312'800	-2'770'072	323'600	887'900
Ausserordentlicher Aufwand	0	658171		
Ausserordentlicher Ertrag	-1300000	-1628551	-1330000	-1300000
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-)	12'800	-3'740'452	-1'006'400	-412'100

Finanzen

Laufende Rechnung Übersicht

Budget 2016 – Laufende Rechnung Übersicht

H1	H2	H3	B2016	B2015	R2014	Abw. B2015	Abw. B2015 %
10	Finanzierung	Zentralklasse					
	11	Beiträge Kirchengemeinden und Staat					
		9100 Beiträge des Staates	-26'900'000	-26'900'000	-26'900'000	0	0%
		9200 Beiträge der Kirchengemeinden	-64'968'000	-62'600'500	-64'186'907	-2'367'400	4%
		11 Beiträge Kirchengemeinden und Staat Ergebnis	-91'768'000	-89'440'500	-90'986'907	-2'367'400	3%
	12	Kapitaldienst					
		9300 Kapitaldienst	-85'000	-105'000	-586'181	10'000	-10%
		12 Kapitaldienst Ergebnis	-85'000	-105'000	-586'181	10'000	-10%
	13	Rückstellungen					
		9600 Bildung/Aufhebung von Rückstellungen	-1'300'000	-1'300'000	-104'964	0	0%
		13 Rückstellungen Ergebnis	-1'300'000	-1'300'000	-104'964	0	0%
	14	Pauschale Korrekturen KS/KR					
		9700 Pauschale Korrekturen Kirchensynode/Kircherrat	0	-4'500'000	0	4'500'000	-100%
		14 Pauschale Korrekturen KS/KR Ergebnis	0	-4'500'000	0	4'500'000	-100%
	10 Finanzierung Zentralklasse Ergebnis		-93'160'000	-95'305'500	-91'678'052	2'146'500	-2%
	1	Verkündigung und Gottesdienst					
		1001 Verkündigung und Gottesdienst in der Kirchengemeinde	14'123'600	14'452'400	13'991'618	-328'800	-2%
		1003 Kirchenmusik und Kultur	43'200	77'500	41'878	-34'300	-4%
		1004 Einzelanlässe	58'500	88'500	59'060	-30'000	-3%
		1005 Kurse	40'000	37'700	1'901	2'300	6%
		1006 Konzepte	57'200	107'700	57'599	-50'500	-47%
		1007 Dienste und Produkte	77'300	156'300	174'664	-85'000	-54%
		1 Verkündigung und Gottesdienst Ergebnis	14'932'800	14'920'100	14'274'879	-526'300	-4%
	2	Diakonie und Seelsorge					
		2001 Diakonie und Seelsorge in der Kirchengemeinde	12'606'300	13'168'500	12'607'655	-362'200	-3%
		2002 Diakonie und Seelsorge in Institutionen und im öffentlichen Raum	9'422'400	10'121'800	9'659'110	-499'400	-7%
		2003 Unterstützung	1'892'500	2'030'000	1'762'531	-137'500	-7%
		2004 Einzelanlässe	0	34'400	1'357	-34'400	-100%
		2005 Kurse	6'800	20'700	43'582	-13'900	-67%
		2006 Konzepte	8'600	5'400	13'690	3'200	59%
		2007 Dienste und Produkte	957'500	2'121'100	1'60'642	745'400	351%
		2 Diakonie und Seelsorge Ergebnis	25'094'100	25'592'900	24'248'568	-498'900	-2%
	3	Bildung und Spiritualität					
		3001 Bildung und Spiritualität in der Kirchengemeinde	12'806'300	13'181'100	12'603'356	-374'800	-3%
		3002 Einzelanlässe	205'400	0	204'381	205'400	100%
		3003 Langzeitkurse	41'100	0	58'341	41'100	100%
		3004 Wiederkehrendes Kursprogramm	321'900	394'800	179'730	-72'900	-18%
		3005 Übrige Kurse	123'600	0	31'486	123'600	100%
		3006 Konzepte	156'200	0	177'903	156'200	100%
		3007 Dienste und Produkte	3'021'900	2'993'300	3'154'567	28'600	1%
		3 Bildung und Spiritualität Ergebnis	16'676'400	16'569'200	16'409'765	107'200	1%
	4	Gemeindeaufbau und Leitung					
		4001 Gemeindeaufbau und Leitung in der Kirchengemeinde	12'806'300	13'168'500	12'603'356	-362'200	-3%
		4002 Konzepte	818'500	308'000	238'458	510'500	166%
		4003 Dienste und Produkte	44'580'500	51'789'400	46'389'624	-7'209'900	-14%
		4004 Berufliche Ausbildung	20'948'800	18'579'800	18'071'143	237'000	13%
		4005 Berufliche Weiter- und Fortbildung	563'400	509'600	526'343	73'800	14%
		4006 Einzelanlässe	144'200	217'800	340'951	-73'600	-34%
		4007 Kurse	143'800	88'800	67'765	55'000	62%
		4 Gemeindeaufbau und Leitung Ergebnis	21'049'500	21'329'900	20'024'640	-280'400	-1%

Budget 2016 – Laufende Rechnung Übersicht

H1	H2	H3	B2016	B2015	R2014	Abw. B2015	Abw. B2015 %
100	Dienste Ergebnis		77'213 800	78'412'100	74'957'852	-1'198'300	-2%
200	Struktur						
	10	Behörden					
		1000 Kirchensynode	447'200	451'000	405'705	-3'800	-1%
		1100 Kirchenrat	10'763'300	1'162'000	1'008'745	-85'700	-7%
		1200 Bezirksorgane	6'08'000	1'062'400	1'040'800	-254'400	-24%
		1400 Landeskirchliche Rekurskommission	14'400	16'300	9'875	-1'900	-12%
		10 Behörden Ergebnis	2'345'900	2'691'700	2'465'216	-345'800	-13%
	20	KRS und Stabsdienst					
		2100 Kirchenratsschreiber und Sekretariat	297'700	514'700	536'876	-21'700	-4%
		2200 Kanzlei	446'000	0	0	446'000	100%
		2300 Rechtsdienst	322'000	675'900	664'505	-353'900	-52%
		2500 Theologisches Sekretariat	277'700	0	0	277'700	100%
		20 KRS und Stabsdienst Ergebnis	1'343'400	1'190'600	1'201'381	152'800	13%
	30	Kommunikation					
		3100 Kommunikation	440'100	722'700	571'950	-282'600	-39%
		30 Kommunikation Ergebnis	440'100	722'700	571'950	-282'600	-39%
	40	Ressourcen					
		4100 Finanz- und Rechnungswesen	562'500	419'500	385'089	143'000	34%
		4200 Zentrale Dienste	1567'100	1'514'400	915'754	527'700	3%
		4400 Liegenschaften	1407'200	1'395'600	1'207'385	11'800	1%
		4500 Personaldienst	1'333'100	1'341'700	1'405'175	-8'600	-1%
		40 Ressourcen Ergebnis	4'869'900	4'671'200	3'913'402	198'700	4%
	50	Kirchenentwicklung					
		5000 Kirchenentwicklung	3'235'100	2'885'000	2'986'451	347'100	12%
		50 Kirchenentwicklung Ergebnis	3'235'100	2'885'000	2'986'451	347'100	12%
	60	Lebenswelten					
		6000 Lebenswelten	2'774'700	3'186'100	856'291	-411'400	-13%
		60 Lebenswelten Ergebnis	2'774'700	3'186'100	856'291	-411'400	-13%
	70	Spezialseelsorge					
		7000 Spezialseelsorge	525'000	536'700	587'789	-11'700	-2%
		7200 Spezialseelsorge	525'000	536'700	587'789	-11'700	-2%
		70 Spezialseelsorge Ergebnis	1'050'000	1'073'400	1'175'578	-125'400	-12%
	200 Struktur Ergebnis		-412'100	-1'006'400	-4'157'720	594'300	-59%

Rahmenkredit Ergänzungspfarrstellen

Budget 2016 – Rahmenkredit Ergänzungs Pfarrstellen

	1. Juli bis 31. Dezember 2012	2013	2014	2015	1. Januar bis 30. Juni 2016
Stellenentwicklung Ergänzungs Pfarrstellen					
Reduktion brutto in Stellenprozenten	700%	0%	150%	20%	
neue Stellen	380%	90%	130%	180%	
Reduktion netto in Stellenprozenten	320%				
Stellenetat rollend	4505%	4595%	4575%	4735%	4735%
Die Lohnkosten bis 2015 sind auf einem Durchschnittslohn von CHF 178'350 inkl. Lohnentwicklung (davon Sozialkosten rund CHF 33'650, inkl. Beiträge für die BVK-Sanierung) berechnet. Ab 2016 wird mit Personalkosten von CHF 178'000 gerechnet, ab 2017 wegen der Beitragserhöhung der BVK mit CHF 180'800.					
Errechnetes Total für Amtsperiode	3'903'000	8'262'000	8'157'000	8'445'000	4'221'000
			32'988'000		
Rahmenkredit für Ergänzungs Pfarrstellen					
Die Lohnkosten bis 2015 sind auf einem Durchschnittslohn von CHF 178'350 inkl. Lohnentwicklung (davon Sozialkosten rund CHF 33'650, inkl. Beiträge für die BVK-Sanierung) berechnet. Ab 2016 wird mit Personalkosten von CHF 178'000 gerechnet, ab 2017 wegen der Beitragserhöhung der BVK mit CHF 180'800.					
Rahmenkredit der Kirchensynode für Amtsperiode 2016 bis 2020: CHF 29'900'000	3'903'000	7'753'000	7'597'000	7'459'000	3'729'000
			30'441'000		

Finanzplan 2017 bis 2020

Budget 2016 – Finanzplan 2017 bis 2020

Kommentare zum Finanzplan 2017 bis 2020

Grundlagen Entwicklung Pfarrstellen

Total der Pfarrstellen: Die Ordentlichen Stellen sowie die Ergänzungsstellen sind gemäss provisorischen Zuteilungen für die Amtsdauer 2016 bis 2020 eingesetzt, die Pfarrstellen in Institutionen mit total 48 Stellen eingesetzt.

Auch die Stellen der Gesamtkirchlichen Dienste werden trotz steigender Anforderungen angepasst und die Gesamtzahl reduziert. Die Entwicklung der Steuereinnahmen der Kirchgemeinden orientiert sich an der Mitgliederentwicklung (Abnahme von rund 5000 Mitgliedern pro Jahr). Der Trend des Mitgliederverlustes hält seit den 60er-Jahren an. In den letzten Jahren bewegt sich der jährliche Verlust um 5000 Mitglieder und damit rund 1,1 Prozent des Bestandes Ende 2014. Damit wird bei der Prognose der Einnahmen nicht mehr auf steigende oder gleichbleibende Steuereinnahmen abgestützt weil sich deren Entwicklung mittelfristig an die Mitgliederentwicklung angleichen wird.

Zentralkassenbeitragssatz

Die für 2016 vorgesehene Erhöhung des Zentralkassenbeitragssatzes auf 3.20 ist begründet mit der Neukonzipierung der Ökumenischen Paarberatung und Mediation. Die Kirchgemeinden werden im Gegenzug um die Beiträge an die Zweckverbände entlastet.

Finanzierung

Staatsbeiträge pauschal

Der Staatsbeitrag bleibt bis und mit 2019 auf CHF 26'800'000 und wird für 2020 aufgrund der Mitgliederentwicklung auf voraussichtlich CHF 25'700'000 gesenkt.

Vermögenserträge, Rückstellungen, pauschale Einsparungen etc.

Unter dieser Position sind die Auflösung der jährlichen Tranchen der Rückstellung für Arbeitsbersamerungsbeiträge an die BYK (CHF 1'300'000) sowie Vermögenserträgen (CHF 100'000) eingestellt. Es wird damit gerechnet, dass sich der Deckungsgrad der BYK weiterhin positiv entwickelt und ab 2017 keine Arbeitsbersamerungsbeiträge mehr geleistet werden müssen. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch keine Entnahme aus der Rückstellung mehr.

Kirchenentwicklung

Ordentliche Pfarrstellen

Anpassungen für die Amtsdauer 2016 bis 2020 aufgrund der voraussichtlichen Mitgliederentwicklung.

Ergänzungs Pfarrstellen

Anpassungen für die Amtsdauer 2016 bis 2020 aufgrund der voraussichtlichen Mitgliederentwicklung.

Budget 2016 – Finanzplan 2017 bis 2020

	Budget 2015	FP 2016	Budget 2016	FP 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Grundlagen							
Entwicklung Pfarrstellen	344	346	340	336	336	336	328
Entwicklung GKD-Stellen	104	103	100	100	100	100	100
Steuereinnahmen der Kirchengemeinden	-208'150'000	-206'485'000	-214'147'000	-204'213'000	-201'967'000	-199'745'000	-197'548'000
Zentralkassenbeitragssatz	3,15	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20	3,20
Anteil Zentralkassenbeitrag an Steuereinnahmen	30,07%	30,55%	30,34%	30,55%	30,55%	30,55%	30,55%
Finanzierung							
Zentralkassenbeiträge der Kirchengemeinden	-62'600'500	-63'083'000	-64'965'000	-62'389'000	-61'703'000	-61'024'000	-60'353'000
Stabsbeiträge pauschal	-26'800'000	-26'800'000	-26'800'000	-26'800'000	-26'800'000	-26'800'000	-25'700'000
Vermögenserträge, Rückstellungen, pauschale Einsparungen etc.	-5'905'000	-1'400'000	-1'395'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Total Finanzierung	-95'305'500	-91'283'000	-93'160'000	-89'289'000	-88'603'000	-87'924'000	-86'153'000
Kirchenentwicklung							
Ordentliche Pfarrstellen	233	231	231	228	228	228	220
Personalaufwand Ordentliche Pfarrstellen	448'702'000	435'572'000	432'062'200	431'000'000	431'517'000	432'035'000	417'000'000
Ergänzungsrstellen	47	49	45	44	44	44	44
Personalaufwand Ergänzungsrstellen	8'444'700	8'932'500	8'019'000	8'100'000	8'109'700	8'119'400	8'129'100
Gemeindeeigene Pfarrstellen	14	15	14	16	16	16	16
Personalaufwand Gemeindeeigene Pfarrstellen	2'482'100	2'660'800	2'314'600	2'650'000	2'653'200	2'656'400	2'659'600
GKD-Stellen	42	42	32	32	32	32	32
Personalaufwand GKD-Stellen	6'125'900	6'076'900	6'191'100	6'198'500	6'205'900	6'213'300	6'220'800
Übriger Erfolg (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)	-807'300	-800'800	3'213'200	-794'400	-788'000	-781'700	-775'400
Total Kirchenentwicklung	61'125'600	60'426'600	62'944'100	59'254'100	59'332'500	59'410'900	57'934'100
Lebenswelten							
Pfarrstellen in Institutionen	6	6	3	3	3	3	3
Personalaufwand Pfarrstellen in Institutionen	1'227'600	1'166'900	606'100	606'800	607'500	608'200	608'900
GKD-Stellen	14	14	18	18	18	18	18
Personalaufwand GKD-Stellen (inkl. Kloster Kappel)	5'395'900	5'352'700	5'630'500	5'637'500	5'644'500	5'651'500	5'659'500
Übriger Erfolg (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)	2'858'700	2'835'600	-643'300	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
Total Lebenswelten	9'482'200	9'355'400	5'793'300	5'944'300	5'952'000	5'959'700	5'967'400

Budget 2016 – Finanzplan 2016 bis 2019

Kommentare zum Finanzplan 2017 bis 2020

Aufwand- (+) / Ertragüberschuss (-)	Es zeigt sich, dass die abnehmenden Erträge noch nicht vollständig durch entsprechende Aufwandreduktionen aufgefangen werden können. Der Finanzplanung ist in den folgenden Jahren deshalb besondere Beachtung zu schenken.
Entwicklung des Eigenkapitals	Das Eigenkapital der Zentralkasse soll über die nächsten Jahre weiterhin gestärkt werden. Auch aus diesem Grund muss darauf geachtet werden, v sich der Aufwand zur Ertragsentwicklung verhält.

	Budget 2015	FP 2016	Budget 2016	FP 2017	FP 2018	FP 2019	FP 2020
Spezialseelsorge							
Pfarrstellen in Institutionen	44	45	47	45	45	45	45
Personalaufwand Pfarrstellen in Institutionen	8609700	8767900	8921000	8841000	8851600	8862200	8872800
GKD-Stellen	12	12	15	15	15	15	15
Personalaufwand GKD-Stellen	3060600	3836100	2270300	2273000	2278400	2278400	2281100
Übriger Erfolg (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)	-3540000	-3512000	4754000	-2000000	-2000000	-2000000	-2000000
Total Spezialseelsorge	11316300	12252800	11666700	10914000	10927300	10940600	10953900
Kommunikation							
GKD-Stellen	12	11	9	9	9	9	9
Personalaufwand GKD-Stellen	1603000	1590200	1441100	1442800	1444500	1446200	1447900
Übriger Erfolg (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)	1567900	1555400	2385300	2400000	2400000	2400000	2400000
Total Kommunikation	3170900	3145600	3836400	3842500	3844500	3846200	3847900
Ressourcen							
GKD-Stellen	14	14	17	17	17	17	17
Personalaufwand GKD-Stellen	2420900	2401500	2264000	2266700	2269400	2272100	2274800
Übriger Erfolg (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)	3988300	3956400	3318900	3600000	3600000	3600000	3600000
Total Ressourcen	6409200	6357900	5582900	5866700	5869400	5872100	5874800
Behörden, KRS und Stab							
GKD-Stellen	10	10	9	9	9	9	9
Personalaufwand GKD-Stellen	1942200	1926700	2210900	2213600	2216300	2219000	2221700
Übriger Erfolg (Sachaufwand, Beiträge, Abschreibungen, Erträge, IV)	852700	845900	713600	800000	800000	800000	800000
Total Behörden, KRS und Stab	2794900	2772600	2924500	3013600	3016300	3019000	3021700
Total Abteilungen	94299100	94310900	92747900	88835500	88942000	89046500	87599800
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-)	-1006400	3027900	-412100	-453500	339000	1124500	1446800
Entwicklung des Eigenkapitals	-27212811		-27624911	-28078411	-27739411	-26614911	-25168111

Beiträge der Kirchensynode

Budget 2016 – Beiträge der Kirchensynode

IH2	KST-Bezeichnung	R2014	B2015 KS	B2016
1 Verkündigung und Gottesdienst				
	Chiesa Evangelica di Lingua Italiana	190'000	190'000	190'000
	Eglise Réformée Française	420'000	420'000	420'000
	Fabrikkirche Winterthur	220'000	200'000	200'000
	Iglesia Evangelica Hispana	130'000	130'000	130'000
	KIKO Orthodoxe Kirchen in der Schweiz	0	0	0
	KIKO Schauteller Pfarrramt	5'621	5'600	5'600
	Kirchengemeinden ungarischer Sprache	20'000	0	0
	Liturgie- und Gesangbuchkonferenz	67'467	50'000	50'000
	Migrationskirchen	50'000	50'000	50'000
	mission 21 - Koreanisches Pfarrramt CH	5'000	0	0
	Streetchurch Zürich	0	0	0
	Zürcher Telebibel	4'000	0	0
	1 Verkündigung und Gottesdienst/Ergebnis	1'112'088	1'045'600	1'045'600
2 Diakonie und Seelsorge				
	Abonnement "Contigo"	7'806	8'400	8'400
	Blaues Kreuz "roundabout"	40'000	40'000	70'000
	Compagna	0	0	0
	Die Dargebotene Hand Winterthur	15'500	15'500	15'500
	Die Dargebotene Hand Zürich	244'500	244'500	244'500
	etz Beratungsstelle für Frauen	80'000	40'000	40'000
	Fraueninformationszentrum	10'000	10'000	10'000
	HEKS Beitrag	547'003	600'000	600'000
	HEKS Beratungsstelle für Asylsuchende	215'000	215'000	215'000
	Jugendarbeit für Deutschweizerinnen TI	0	0	0
	KIKO Evang AG Messen/Projekte	0	3'900	3'900
	KIKO Jugendfragen KOJU	56'205	56'200	56'200
	KIKO SMS- und Internetseelsorge	24'980	25'000	25'000
	KIKO SRAKLA Kirche und Landwirtschaft	0	5'000	5'000
	mission 21 (via SEK)	70'000	70'000	70'000
	mission21 Soz Versicherung Zürcher Pfr	25'266	25'000	25'000
	SEK Seelsorgedienste in Empfangszentren	58'661	54'000	54'000
	Verein Beratung pränatale Diagnostik	10'000	0	0
	Verein palliative zh+sh	10'000	10'000	10'000
	2 Diakonie und Seelsorge/Ergebnis	1'414'921	1'422'500	1'452'500
3 Bildung und Spiritualität				
	Dialog Ethik	24'000	24'000	24'000
	Forum für Friedenserziehung	6'400	6'400	6'400
	Freie Evangelische Schule Zürich	100'000	100'000	100'000
	Kampagne "Alles hat seine Zeit"	6'245	0	0

Budget 2016 – Beiträge der Kirchensynode

H2	KST-Bezeichnung	R2014	B2015 KS	B2016
3	Bildung und Spiritualität			
	KIKO Heilpädagogischer Religionsunterricht	4'059	4'000	4'000
	KIKO Kirchen-Sekten-Religionen	38'407	35'000	40'800
	KIKO oeku	9'368	9'400	9'400
	KIKO RPF Projekte	312	25'000	25'000
	KIKO website reli.ch	1'561	0	0
	Reformation 2019	0	0	39'900
	unterstrass.edu	300'000	300'000	300'000
	Zürcher Forum der Religionen	16'000	16'000	16'000
	Zürcher Lehrhaus	75'000	75'000	75'000
	Zwingliverein	1'000	1'000	1'000
	Zwingliverein Briefe Bullinger	155'632	150'000	159'400
3	Bildung und Spiritualität Ergebnis	737'984	745'800	800'900
4	Gemeindeaufbau und Leitung			
	AG christlicher Kirchen Ki ZH	1'000	1'000	1'000
	aws KIKO/WB-Beiträge	15'613	15'600	15'600
	Deutscheschweizerische Pfarrfrauentagung	2'100	2'000	2'000
	Diakonatskonferenz	26'724	20'000	20'000
	KIKO Ausbildung Migrationskirchen	0	15'600	15'600
	KIKO Diakonieverband CH	0	0	0
	KIKO Evangelischer Frauenbund CH	40'593	40'600	40'600
	KIKO Geschäftsstelle	9'555	7'800	23'000
	KIKO Jahrbuch Kirchenrecht	1'874	1'900	1'900
	KIKO KAKOKI Betriebskosten	1'249	0	0
	KIKO Netzwerk Familien Generationen	8'119	1'200	0
	KIKO Pfarrfrauenvereinigung	2'498	2'500	2'500
	KIKO Präsidium Kirchentag via ZKE	0	9'400	9'400
	KIKO Theologisch-Diakonisches Seminar Aarau	24'980	25'000	25'000
	PfarrpartnerInnen Verein Zürich	2'000	2'000	2'000
	Reformierte Kirche Genf	30'000	30'000	30'000
	Reformierte Medien Mitgliederbeitrag	511'710	503'600	458'100
	RPF Geschäftsstelle	12'490	6'900	0
	SEK CH Kirchen im Ausland	65'327	65'300	52'000
	SEK Grundbeitrag	1'616'679	1'630'700	1'630'700
	SEK Ökumenisches Institut Bossey	15'999	16'000	16'000
	Weltgebetstagkommission	4'500	4'500	4'500
	Zentrum für Kirchenentwicklung	30'000	30'000	30'000
4	Gemeindeaufbau und Leitung Ergebnis	2'423'010	2'431'600	2'379'900
Gesamtergebnis		5'688'003	5'645'500	5'678'900

Steuerkraftabschöpfung und Finanzausgleich

Budget 2016 – Steuerkraftabschöpfung und Finanzausgleich

Kirchgemeinde	Budget 2014	Budget 2015	Budget 2016	% der Abschöpfung
Adliswil	0	0	14'884	0.4%
Dietlikon	9'340	35'436	22'539	0.5%
Erlenbach	91'629	101'183	96'875	2.3%
Fällanden	0	3'658	0	0.0%
Greifensee	0	13'763	11'282	0.3%
Herrliberg	91'149	95'963	83'355	2.0%
Horgen	88'783	59'542	63'565	1.5%
Kilchberg	117'714	304'329	138'228	3.3%
Kloten	129'053	91'064	189'338	4.5%
Küsnacht	490'217	550'864	458'811	10.8%
Maur	14'709	8'282	2'817	0.1%
Meilen	87'493	119'575	130'764	3.1%
Niederweningen	0	0	3'229	0.1%
Opfikon	83'474	65'413	46'232	1.1%
Regensdorf	40'933	2'482	0	0.0%
Rümlang	0	8'892	0	0.0%
Rüschlikon	56'737	55'330	42'046	1.0%
Schlieren	0	0	21'377	0.5%
Stäfa	0	17'219	0	0.0%
Thalwil	21'691	33'706	7'587	0.2%
Uetikon am See	17'708	24'238	16'625	0.4%
Uetikon-Waldegg	68'787	50'687	81'249	1.9%
Wallisellen	43'506	67'631	184'696	4.4%
Zollikon	268'923	298'934	328'916	7.8%
Zumikon	178'355	178'191	150'997	3.6%
Verband der stadtzürcherischen evangelisch-reformierten Kirchgemeinden	1'984'787	1'964'635	2'146'201	50.6%
TOTAL	3'884'988	4'151'017	4'241'613	100.0%

Budget 2016 – Steuerkraftabschöpfung und Finanzausgleich

Kirchgemeinde	Beiträge 2015		
	Budget 2015	(korrigiert anhand Rechnung 2014)	
	Budget 2016	Budget 2016	
Allikon-Thalheim-Ellikon	220'000	170'000	200'000
Bachs	130'000	95'000	105'000
Bäretswil	180'000	150'000	250'000
Bauma-Sternenberg	320'000	300'000	300'000
Benken	10'000	30'000	30'000
Berg am Irchel	70'000	55'000	0
Bertschikon/Gachmang TG	25'000	25'000	0
Buch am Irchel	60'000	50'000	0
Dägerlen	120'000	105'000	115'000
Dättlikon	180'000	180'000	180'000
Dorf	115'000	115'000	110'000
Eglisau	0	-20'000	0
Elgg	100'000	80'000	100'000
Elsau	100'000	0	100'000
Fiscenthal	160'000	160'000	160'000
Flaachtal	0	0	70'000
Hütten	160'000	140'000	160'000
Kappel am Albis	70'000	70'000	70'000
Knonau	60'000	60'000	70'000
Kyburg	125'000	105'000	100'000
Lufingen	125'000	125'000	130'000
Marthalen	100'000	90'000	100'000
Maschwanden	180'000	180'000	172'000
Ossingen	30'000	20'000	30'000
Ottenbach	0	0	30'000
Rafz	70'000	70'000	80'000
Regensberg	80'000	105'000	90'000
Rheinau-Ellikon	100'000	100'000	100'000
Rifferswil	50'000	25'000	50'000
Rorbas-Freienstein-Teufen	120'000	120'000	150'000
Sitzberg	176'000	176'000	200'000

Budget 2016 – Steuerkraftabschöpfung und Finanzausgleich

Kirchgemeinde	Budget 2015	Beiträge 2015 (korrigiert anhand Rechnung 2014)	Budget 2016
Schlatt	140'000	110'000	140'000
Stadel	170'000	110'000	160'000
Stammheim	290'000	250'000	270'000
Trüllikon-Truttikon	220'000	180'000	220'000
Turbenthal	180'000	180'000	165'000
Wald	245'000	245'000	245'000
Wila	90'000	50'000	100'000
Wildberg	185'000	165'000	185'000
Zell	50'000	50'000	170'000
TOTAL	4'806'000	4'221'000	4'907'000

Ein allfälliges Defizit oder ein allfälliger Überschuss wird dem Finanzausgleichsfonds belastet/gutgeschrieben und bei der zukünftigen Berechnung der Steuerkraftabschöpfung berücksichtigt.

Investitionsrechnung

Budget 2016 – Investitionsrechnung

Kommentare

420 Zentrale Dienste

Erneuerung IT-Infrastruktur sowie Teileerneuerung IT-Arbeitsplätze: Wegen der Reorganisation wird die Erneuerung voraussichtlich 2016 ausgeführt.

440 Liegenschaften

Hirschengraben 50, Beleuchtung Saal: Das Projekt ist sisiert.

520 Kloster Kappel

Anschlussbeitrag Holzschnitzheizung Domäne Kloster Kappel
Die Bewirtung der Tages- und Hotelgäste soll bei schönem Wetter auch ausserhalb des Klosterkellers ermöglicht werden. Weil die vor mehr als 20 Jahren gebaute Decke der Küche saniert werden muss, bietet sich die Gelegenheit zur Gestaltung einer Terrasse. Sobald das Projekt ausgearbeitet ist, wird der Kirchensynode ein Kreditantrag vorgelegt.

Budget 2016 – Investitionsrechnung

Kostenstelle	Investitionsvorhaben	Rechnung 2014	Budget 2015	Budget 2016
420 Zentrale Dienste				
	IT Infrastruktur	280'000	280'000	300'000
440 Liegenschaften				
	Beleuchtung Saal		130'000	
520 Kloster Kappel				
	Anschluss Holzschmelzeheizung	79'955		
	Gartenterrasse			500'000
Total Investitionen		280'000	410'000	

reformierte
kirche kanton zürich

